

## Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RAW-Geschäftsleitung	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Fortsetzung der Ausgestaltung von GPM im Verbindung mit Changemanagement im Referat für Arbeit und Wirtschaft– Ressourcenbedarf für zusätzlich 4,0 VZÄ, davon 2,0 VZÄ dauerhaft ab 2023 ff. und 2,0 VZÄ befristet für 5 Jahre</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Das RAW wird durch Beschlussvorlage des RIT werden beauftragt, geeignete Ressourcen für die Einführung und Durchführung von Geschäftsprozessmanagement und Changemanagement zur Verfügung zu stellen, um auch die Digitalisierung aktiv betreiben zu können.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b> Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, deren Grundlage der Stadtrat mit Beschluss vom 13.02.2019 "Weiterentwicklung und Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM)" gelegt hat. In der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V05733 „Sachstandsbericht und Fortsetzung der Ausgestaltung von GPM in der LHM“ Ziffer 8 werden die Referate ebenfalls beauftragt, geeignete Ressourcen für die Einführung und Durchführung von GPM bis 06/2024 zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich werden die Referate unter Ziffer 4 beauftragt, mindestens zwei Verantwortliche für das Thema Change im Kontext der GPM-Einführung bis 30.09.2022 zu benennen. Da die GPAM-Bereiche der Referate für die Ausweitung und die dauerhafte Etablierung von Geschäftsprozessmanagement verantwortlich sind, handelt es sich hierbei um eine Daueraufgabe. Die Aufgaben im Rahmen der Einführung und der Etablierung sowie des Changemanagements fallen dagegen nur befristet an.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b> Mit Umsetzung der aktuell geplanten Zentralisierung im Rahmen des Leistungsschnitt 2.0 im GPAM können die wachsenden Aufgaben zur weiteren Einführung und Durchführung des Geschäftsprozessmanagements für eine zügige und effektive Digitalisierung von Prozessen im Referat (u.a. E-Akte in 2023 ff.), die aktuell von 1,5 VZÄ geleistet werden, nicht durch Umpriorisierung verstärkt werden. Zur Sicherstellung der künftigen Aufgaben im Themenfeld werden insgesamt 4 VZÄ , d.h. dauerhaft zusätzliche Stellenkapazitäten im Umfang von 2,0 VZÄ für das Geschäftsprozessmanagement, für die Rolle der / die Digitalisierungsmanager*in und für das Change-Management und 2,0 VZÄ befristet auf 5 Jahre benötigt.		

Bei Personalmehrbedarf:  
 Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein.

**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	142.565 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,5 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

**1.5 Refinanzierung/Kompensation**

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation ist nicht möglich, da im Rahmen des Leistungsschnitts 2.0 aus neoIT die verfügbaren personellen Ressourcen im RIT zentralisiert werden sollen und im Referat für die Aufgabe nicht mehr zur Verfügung stehen.
--	--

**2. Finanzielle Auswirkungen**

<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.212.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	143.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	132.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	11.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: Eine Kompensation ist nicht möglich, da im Rahmen des Leistungsschnitts 2.0 aus neIT die verfügbaren personellen Ressourcen im RIT zentralisiert werden sollen und im Referat für die Aufgabe nicht mehr zur Verfügung stehen.	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	



**Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen**

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GL 2 Finanzen	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Unterstützung des Finanzbereichs durch eine steuerliche Fachkraft mit 0,5 VZÄ ab 2023 ff.</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Dem Referat für Arbeit und Wirtschaft obliegt in seinem Aufgabenbereich ein großer Anteil der finanziellen Abwicklung von Betrieben gewerblicher Art (Tourismus, Veranstaltungsbereich, Sonderprojekte). Durch die Notwendigkeit, als Referat alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und zu erweitern z.B. Vermietung, Verkäufe, Provisionsmöglichkeiten u.a. erhöhen sich die Tätigkeiten mit steuerlicher Relevanz. Darüber hinaus ist mit der Reform der Umsatzbesteuerung ab 01.01.2023 mit einer Zunahme der steuerlichen Verantwortung für die Tätigkeiten des Referates für Arbeit und Wirtschaft zu rechnen. Der Umfang der Betriebsprüfungen des Finanzamtes im Referat für Arbeit und Wirtschaft hat ebenfalls in den vergangenen Jahren zugenommen.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b> Die Abwicklung und Betreuung der Tätigkeiten von steuerlicher Relevanz werden derzeit im Referat für Arbeit und Wirtschaft von 0,5 VZÄ wahrgenommen mit der Fachkenntnis „Bilanzbuchhalter“. Für schwierige Fragen wurde die Fachlichkeit der Stadtkämmerei-Steuerabteilung eingeholt. Der interne Aufwand mit steuerlichen Abläufen sowie die Verantwortung nehmen in diesem Bereich stetig zu, so dass es erforderlich ist, zusätzlich eine steuerliche Fachkraft (Steuerfachangestellte/r) für diese Aufgaben einzusetzen, zumal sich auch das Finanzamt vorhält, straf- und bußrechtliche Überprüfungen bei den Referaten durchzuführen.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b> Auslöser für den Mehrbedarf ist die Reform der Umsatzbesteuerung ab dem 01.01.2023 sowie vermehrte Betriebsprüfungen des Finanzamtes.		
<b>Bei Personalmehrbedarf:</b> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfadens ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		30.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0,5 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.
--	--

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	152.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	17.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

**Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen**

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 1 - Europa	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitsstitel geplanter Beschluss:  <b>Ausbau des Fachbereichs Europa und Internationales durch die Zuschaltung einer dauerhaften zusätzlichen Stelle mit 1,0 VZÄ ab 2023 ff.</b>		

**1. Aufgabe**

**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Beschluss-Antrag „Europa 2: München stärkt seine Europa-Abteilung“ Nr. 14-20 / A 05401 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.05.2019.

Im Antrag wird gefordert, den damaligen Fachbereich Europa im RAW als offiziellen Ansprechpartner für EU-Belange in der Stadt München zu etablieren und als stadtweite Servicestelle für EU-Projekte auszubauen. Damit wird auch dem Wunsch des Stadtrats Rechnung getragen, in Zeiten der Haushaltskonsolidierung vermehrt Drittmittel, die in der Regel über Bundes- und EU-Förderprogramme beantragt können, einzuwerben. Diese Fördermittel werden benötigt, um die Stadtratsbeschlüsse zur Klimaneutralität „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz (Nr. 20-26 / V 01712) und zur „Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München“ (Nr. 20-26 / V00498) erfolgreich umzusetzen.

Der FB Europa und Internationales ist bereits offizieller Ansprechpartner für die Europabeauftragten innerhalb der Stadtverwaltung und für diese eine referateübergreifende Servicestelle. Er koordiniert den verwaltungsinternen „Arbeitskreis Europa“ und die „Stadtratskommission Europa und Internationales“. Die hierfür vorhandene Personalkapazität reicht aus, um die Tagesordnungen für diese beiden Gremien zu erstellen und in Form von Informationsaustausch zu organisieren: Eine strategische Entwicklung und themenbezogene, ergebnisorientierte Beratung, Besprechung und Unterstützung der referateübergreifenden Dienststellen sowie eine moderierte inhaltliche Betreuung der nachgefragten Servicedienstleistungen und eine ergebnissichernde Nachbereitung der einzelnen Fachthemen mit Folgearbeiten ist mit den derzeit vorhandenen Personalkapazitäten nicht möglich. Ebenso werden Nachfragen aus den Fachreferaten soweit möglich beantwortet. Eine aktive individuelle Betreuung mit umfangreicherer Unterstützung bei intensiverem Beratungsbedarf ist jedoch zeitlich nicht möglich.

Um gemäß des Antrags als Servicestelle referateübergreifend umfassend und ergebnisorientiert zu beraten und um die Stadtverwaltung zu ertüchtigen, mehr Drittmittel einzuwerben, wird 1,0 VZÄ (QE3) dauerhaft als zusätzliche Ressource benötigt. Diese Stelle soll in enger Abstimmung mit den strategisch-konzeptionell arbeitenden Kolleg\*innen die anfallenden Aufgaben koordinieren, organisieren, vor- und nachbereiten und mit allen Beteiligten (im FB und in den referateübergreifenden Dienststellen) ergebnisorientiert betreuen.

**1.2 Aufgabenart**

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

**Kurze Begründung:**

Kommunen erhalten die Chance, durch eine Vielzahl auf die Städte abgestimmter Förderprogramme zu Stärkung des Klimaschutzes („Green Deal“), Drittmittel einzuwerben. Eine erfolgreiche Akquirierung derartiger Mittel ist gerade durch die aktuelle Haushaltskonsolidierung notwendiger denn je. Gleichzeitig können nur durch erfolgreiche Drittmittelakquirierung die vom Stadtrat vorgegebenen ambitionierten Ziele wie „Klimaneutralität bis 2035“ oder Etablierung einer Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel „Zero Waste“ umgesetzt werden. Der FB Europa und Internationales

kann die Fachreferate über Projektentwicklungsmöglichkeiten informieren und sie bei der erfolgreichen Anbahnung und Umsetzung von EU-Projekten nur durch zusätzliche personelle Kapazitäten unterstützen.

**1.3 Auslöser des Mehrbedarfs**

Inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	---

**kurze Erläuterung:**

Wenn der Fachbereich als Servicestelle verstärkt werden und alle städtischen Fachreferate ausführlicher beraten und fachlich betreuen soll, wird hierfür eine zusätzliche Vollzeitstelle benötigt. Der Mehrwert für die LHM besteht dadurch, dass die bisherigen Stellen im Fachbereich stark entlastet werden können und somit mehr Kapazitäten für Ihre Kernaufgaben verwenden können. Die Effizienz im Fachbereich könnte insbesondere bei der Fördergeldakquise spürbar gesteigert werden.

Die Tätigkeiten für diese neue Stelle sind:

1. Analyse der EU-Förderprogramme mit Hinblick auf den „Green Deal“ zur Umsetzung von städtischen Strategien zur Förderung der Klimaneutralität und des Klimaschutzes. Beratung der Fachreferate (v.a. RKU) bei der erfolgreichen Bewerbung um derartige Fördermittel und Projektorganisation.
2. Aktive individuelle Beratung der Fachreferate und Unterstützung bei EU-Förderprogrammen und ggf. Weitervermittlung an Fachkolleg\*innen. Gute Möglichkeiten bietet dabei das EU-Forschungsprogramm HORIZONT Europa, das gezielt hinsichtlich konkreter Fördermöglichkeiten ausgewertet werden wird.
3. Vorschlag für konkrete Projektvorschläge, die die Basis erfolgreicher Einwerbung von Fördermittel bieten.

Ohne Personalmehrung kann der Ausbau des Fachbereichs Europa und Internationales als referateübergreifende Servicestelle im Bereich EU-Fördermittelakquise nicht wie oben beschrieben umgesetzt werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein

**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	30.600 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,5 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

**1.5 Refinanzierung/Kompensation**

Refinanzierung (siehe Nr. 4)  
 Ein konkrete Refinanzierung ist aktuell noch nicht zu beziffern. Für das zukünftige Einwerben von EU-Fördermitteln ist v.a. das EU-Forschungsprogramm HORIZONT Europa von großer Bedeutung.

Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	303.000 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	2.800 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von Immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächeh des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: Anteilige Refinanzierung durch EU-Mittel wäre möglich; dies kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.	Höhe in %: evtl. bis zu 50
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: Anteilige Refinanzierung durch EU-Mittel wäre möglich; dies kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.	Höhe in %: evtl. bis zu 100

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):



**Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen**

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 1 – Europa	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Koordination internationaler Angelegenheiten im FB Europa und Internationales, Zuschaltung einer neuen dauerhaften Stelle mit 1,0 VZÄ ab 2023 ff.</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Die zusätzliche Stelle soll die nachstehenden neuen Aufgaben übernehmen:  <u>Koordination „Internationale Angelegenheiten“</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategische Entwicklung und Umsetzung des Themenfelds „Internationales“ im Sinne der sozial-ökologischen und wirtschaftlich globalen Verantwortung einer Kommune</li> <li>• Koordination der internationalen Arbeit des RAW mit Klimaschutzmanager*in, EU- und KEZ-Beauftragten, etc. (Aufbau der Struktur und des Prozesses) und stadtweite Koordinierung des Themenfelds</li> <li>• Aufbau und Betreuung multilateraler kommunaler Projektpartnerschaften, die zur weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 beitragen (Förderung von Dreiecks-Kooperationen, internationalen Lernplattformen, etc.)</li> <li>• Netzwerkarbeit auf internationaler Ebene, wie bspw. Münchens Beteiligung an ICLEI – Local Governments for Sustainability, UN Habitat etc.</li> <li>• Ausbau des Beratungsprofils zu internationalen Fragestellungen für die Stadtverwaltung (Fachbereich 1 des RAW= stadtweites Kompetenzzentrum) + organisatorische Weiterentwicklung der Querschnittsfunktion</li> <li>• Koordination der stadtweiten Öffentlichkeitsarbeit „Internationale Good Practices“ Münchens</li> </ul>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b> Der Fachbereich wurde 2021 in „Europa und Internationales“ umbenannt, mit dem zusätzlichen Auftrag, sich international breiter aufzustellen und zu engagieren. Für eine erweiterte Koordinierungsfunktion mit der Entwicklung, dem Ausbau und der Umsetzung einer internationalen Strategie wird für die Neuausrichtung und Vertiefung eine neue Stelle mit spezifischen Qualifikationen (E14) benötigt.		
<b>Mehrwert für Bürger*innen</b> Durch die internationale Interessensvertretung und Mitwirkung auf internationalen Netzwerken kann die LHM zukünftig die Definition der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) und die nachhaltige Entwicklung international beeinflussen. Dies hat eine unmittelbare Auswirkung auf die Lebensqualität der Bürger*innen in der Stadt und wirkt sich auch vorteilhaft auf den Wirtschaftsstandort München aus.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b> Im Stadtratsbeschluss 20-26 / V 04989 „Stadtweite Neuorganisation der Bereiche Europa und Internationales“ vom 02.02.2022 wird auf neu identifizierte Themen und den Willen zu stärkerer Sichtbarkeit im Bereich Europa und Internationales hingewiesen. Um diesem Wunsch insbesondere für internationale Angelegenheiten Rechnung zu tragen, müssen neue Kapazitäten im Fachbereich geschaffen werden, u.a. 1,0 VZÄ zur strategischen Neuausrichtung und Koordination.		
<b>Bei Personalmehrbedarf:</b> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>		
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.	

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von Immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde; Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

**Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen**

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 1 - Europa	betroffene Referate: PLAN, RKU, RIT, KR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RAW
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>EU-Projektfördermittel für PED: Positive Energy Districts, Zuschaltung von 2,0 VZÄ befristet für 5 Jahre von 2023-2027</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<p>Unter Federführung des RAW wird an einer erneuten Bewerbung für ein großes EU-gefördertes Projekt ähnlich „Smarter Together“ gearbeitet, um sich gemeinsam mit den damaligen Partnerstädten GrandLyon, München und einer weiteren Lighthouse City, sowie den Follower-Cities Prag, Porto, Alba-Iulia und Charleroi sowie Industriepartner und Forschungsreinrichtungen zu bewerben. Dazu würde mit „Harthoff“ bereits ein geeignetes Quartier für die unterschiedlichen, innovativen Ideen in der Projektgruppe in der LHM festgelegt. An den Arbeitsgruppen in München sind von Seiten der Stadtfamilie, die Referate RAW, PLAN, KR, RIT, RKU, sowie Tochtergesellschaften wie die SWM, MGS und GWG beteiligt. Diese Bewerbung hat hohe Sichtbarkeit auch in der Politik.</p> <p>München hat sich das Ziel der Klimaneutralität 2035 gesteckt. Auf Europäischer Ebene hat sich die Stadt München als eine der „100 klimaneutralen und smarten Städte“ beworben. Der entsprechende Call soll dazu beitragen konkret einen Stadtteil in München klimaneutral und energiepositiv umzusetzen, um die gesamte Leistungsfähigkeit Münchens in diesem Bereich darzustellen.</p> <p>Von Seiten RAW – in Kooperation mit anderen wie SWM – wird das Gesamtprojekt auf Münchner, wie auch auf konsortialer Ebene vorangetrieben, umgesetzt und verantwortet. Sachmittel und auch der Personaleinsatz könnte bei positiver Bewertung und Entscheid zum Wettbewerbsbeitrag mit LHM in Teilen kompensiert werden. Zum aktuellen Zeitpunkt laufen die Abstimmungen zu Inhalten und Umfang. Daher sind die hier genannten Zahlen nur Schätzungen. Die Bewerbung muss bis 26. April 2022 eingereicht werden.</p>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b>		
<p>Der Lenkungskreis Europa und Internationales hat der referatsübergreifenden Projektgruppe PED den Auftrag erteilt, ein geeignetes Projekt zu entwickeln und sich im Rahmen des Horizont-Europa-Programms auf EU-Fördermittel beim PED-Call 2022 zu bewerben.</p> <p><u>Mehrwert für Bürger*innen</u></p> <p>Im Rahmen des sogn. PED-Call soll exemplarisch ein Stadtteil in München klimaneutral und energiepositiv umgebaut werden. Die beiden zusätzlichen Stellen ermöglichen dadurch u.a. einen sauberen, energieunabhängigen und vor allem besonders lebenswerten Stadtteil in München für die Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln. Besonderer Augenmerk wird dabei auf nachhaltige Energieerzeugung und Mobilität, aber auch CO2-freie Wärmeversorgung, sowie umfangreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gelegt. Der Stadtteil wiederum dient als Muster für den Umbau Münchens zu einer klimaneutralen Stadt 2035.</p>		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b>		

Erfahrungswerte der letzten Smart City EU-Projekte (z.B. Smarter Together) haben gezeigt, dass eine intensive und breite Koordination der unterschiedlichen Partner und Beteiligten bei einem Projekt nötig sind. Die Erfahrungen aus den vergangenen Projekten zur Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung aber auch den beteiligten Münchner Partner\*innen, sowie den konsortialen Partner\*innen bringt einen immensen Mehrwert für München. Die beiden Stellen ermöglichen eine bestmögliche Organisation, Koordination und Umsetzung eines europäischen Projekts eines beispielhaften klimaneutralen Stadtteils. Alle Erfahrungswerte aus dem Projekt fließen damit positiv in die Münchner Ziele zur Klimaneutralität 2035 ein und ermöglichen den Aufbau von relevanten Innovationen um das Ziel zu erreichen.

Zur Durchführung des Fördermittelprojekts werden 2,0 VZÄ in Einwertung E14 befristet für 5 Jahre benötigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein

#### 1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

#### 1.5 Refinanzierung/Kompensation

**Refinanzierung (siehe Nr. 4)**  
Eine konkrete Refinanzierung ist aktuell noch nicht zu beziffern. Die Grundlage für das Einwerben von EU-Fördermitteln wird ein Zuschlag in der Ausschreibung sowie ein Projektvertrag mit der EU-Kommission sein. Hier sind in der Folge Fördermittel in Höhe von ca. 1-3 Mio. € zu erwarten.

**Kompensation (siehe Nr. 5)**  
Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.

## 2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

**3. zusätzlicher Büroraumbedarf**

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise 

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

**4. Refinanzierung**

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

**5. Kompensation (nur zu 100 %)**

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):



Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 1 - Europa	betroffene Referate: RAW, RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss:  <b>Aufbruch in eine nachhaltige Zukunft – München wird Europäische Umwelthauptstadt 2026; Finanzierung durch Zuschaltung von 4,0 VZÄ (3 VZÄ im RKU, 1 VZÄ davon im RAW) befristet von 2023 bis 2024</b>		

**1. Aufgabe**

**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Beschluss-Antrag „Aufbruch in eine nachhaltige Zukunft – München wird Europäische Umwelthauptstadt 2026“ Nr. 14-20 / A 06626 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 29.01.2020.

Im Antrag wird gefordert, sich erfolgreich bei der EU um den Titel Europäische Umwelthauptstadt 2026 zu bewerben. Da die Konkurrenz um den jährlich vergebenen Titel Europäische Umwelthauptstadt sehr groß ist, bedarf es neben einem überzeugenden, umfassenden strategischen Nachhaltigkeitskonzepts, das derzeit u.a. mit dem integrierten Handlungskonzept Klimaschutz vom RKU erarbeitet wird, ein professionelles Bewerbungsteam mit 4,0 VZÄ (3,0 VZÄ im RKU, 1,0 VZÄ im RAW). Das RKU schlägt deshalb vor, sich an dem Erfolgsmodell des von der EU geförderten Smart Cities Projekt zu orientieren. Die fachliche Ausgestaltung wird unter der Federführung des RKU von den beteiligten städtischen Dienststellen geleistet.

Für die Koordinierung der Bewerbung auf Europäischer Ebene, die Kontaktaufnahme zu den für die Bewerbung maßgeblichen Ansprechpartner bei der Europäischen Kommission sowie für die Mitgestaltung einer überzeugenden Bewerbung, das entsprechende Einwerben von Drittmitteln – z.B. aus der Münchner Wirtschaft und unter Einbeziehung der relevanten Akteure der Zivilgesellschaft – wird analog zu Smarter Together – im Referat für Arbeit und Wirtschaft eine Projektleitungsstelle 1,0 VZÄ (QE4) für den Zeitraum der Bewerbung, von 2023 – 2024 benötigt.

Sollte die Bewerbung erfolgreich sein, muss die Stelle für die Vorbereitung der Umsetzung der Aktivitäten der Europäischen Umwelthauptstadt 2026, die Durchführung sowie die Nachbereitung nahtlos bis 2027 verlängert werden.

**1.2 Aufgabenart**

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

**Kurze Begründung:**

Damit sich das RKU auf seine Kernaufgabe konzentrieren kann, bedarf es einer eigens eingerichteten Projektstelle, die sich mit allen Fragen der Erstellung einer überzeugenden Bewerbung auf Europäischer Ebene sowie der für die Bewerbung aufgrund des sehr hohen finanziellen Aufwandes notwendigen Drittmittelinwerbung bei der Münchner Wirtschaft widmet. Die Projektstelle übernimmt die strategische Steuerung der Bewerbung und koordiniert die hierfür relevanten Akteure. Die fachliche Betreuung und inhaltliche Verantwortung der Bewerbung verbleiben beim RKU. Das Organisationsmodell orientiert sich an dem erfolgreichen EU-Projekt Smarter Together, bei dem die wesentlichen Inhalten vom Planungsreferat, vom RIT und anderen Referaten und Akteuren geliefert wurden. Für die Projektsteuerung war der FB Europa verantwortlich, der über die notwendige Expertise beim Einwerben von Europäischen Mitteln, Drittmitteln und strategischer Projektsteuerung verfügt.

Aufgrund der Herausforderung der Bewerbung sowie die Größe des Vorhabens kann die strategische Projektsteuerung nicht vom vorhandenen Personal im FB Europa geleistet werden.

Mehrwert für Bürger\*Innen:

Neben einer Schärfung des internationalen Profils verspricht der Titel Europäische Umwelthauptstadt auch eine Anziehungskraft für mehr öffentliche Finanzierungen, Investoren sowie Zuwächse im Bereich Tourismus. Es entstehen neue Arbeitsplätze und neue Kooperationen zwischen Behörden, Bürger\*innen, Unternehmen und anderen Beteiligten zur Entwicklung und Verbesserung der städtischen Lebensbedingungen. Die Bürger\*innen werden zudem aufgerufen, selbst Projekte vorzuschlagen und sich an Wettbewerben, Preisen etc. aktiv zu beteiligen, um so das Lokalbewusstsein und Zugehörigkeitsgefühl zu stärken.

**1.3 Auslöser des Mehrbedarfs**

Inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

**kurze Erläuterung:**

Die Übernahme der Steuerung der Bewerbung als Europäische Umwelthauptstadt 2026 ist eine gänzlich neue Aufgabe. Aufgrund des Umfangs der Tätigkeiten kann sie vom vorhandenen Personal nicht zusätzlich geleistet werden. Für eine professionelle Bewerbung und Projektsteuerung ist folglich befristet eine neue Stelle einzurichten, die sich ausschließlich dieser Aufgabe widmet. Damit der Fachbereich Europa die Projektbetreuung Europäische Umwelthauptstadt übernehmen kann, wird hierfür eine zusätzliche Vollzeitstelle zur Projektsteuerung (QE 4) benötigt.

Die Tätigkeiten für diese Stelle sind:

- 1.) Entwicklung eines strategischen Bewerbungsplans unter Einbeziehung aller relevanten Akteure
- 2.) Kontaktaufnahme mit den für die Bewerbung um den Titel Europäische Umwelthauptstadt zuständigen Behörden sowie bereits ehemaligen Europäischen Umwelthauptstädten
- 3.) Controlling der Bewerbung und Anpassung, um bis 2024 eine Bewerbungsmappe für den Titel Europäische Umwelthauptstadt bei der EU einreichen zu können.
- 4.) Verhandlungen mit Vertretern der Münchner Wirtschaft, um die für die Bewerbung erforderlichen Drittmittel einzuwerben

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein

**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

**1.5 Refinanzierung/Kompensation**

**Refinanzierung (siehe Nr. 4)**  
Ein Teil der Ausgaben soll durch die Einbindung von Sponsoren aus der Münchner Wirtschaft und durch die Einbindung von Stiftungen erfolgen. Der exakte Anteil der Refinanzierung ist derzeit noch nicht bestimmbar.

**Kompensation (siehe Nr. 5)**  
Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung um den Titel Europäische Umwelthauptstadt wird die Europäische Union die Umsetzung mit 600.000.- Euro bezuschussen. Die Verwendung des Zuschusses ist nicht zweckgebunden, d.h. kann flexibel für die Umsetzung der Aktivitäten im Rahmen der Umwelthauptstadt eingesetzt werden.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	600.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	102.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	600.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	600.000 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

## Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 1 - Europa	betroffene Referate: RKU, PLAN, MOR, KOM, BAU, RIT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Umsetzen des Ziels der Klimaneutralität für das Stadtgebiet bis zum Jahr 2035 durch die Zuschaltung von dauerhaft einer Stelle ab 2023 ff.</b>		

### 1. Aufgabe

#### 1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Europäische Kommission sucht und unterstützt 100 europäische Städte, die eine Vorreiterrolle einnehmen können bis 2035 klimaneutral zu sein. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2019 ist die Verwaltung beauftragt worden, bis Sommer 2020 einen Maßnahmenplan zu erstellen, der auf ein klimaneutrales München bis 2035 abzielt. Mit Top 15 wurde beschlossen, dass München sich bewirbt auf das EU-Programm „Climate neutral city 2030 by and for citizens“ zu beteiligen.

Auch für die Europäische Kommission gehört in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 der European Green Deal und die Klimaneutralität zu den wichtigsten Prioritäten. Die künftigen europäischen Förderungen sollen mithelfen, einen Beitrag zum „European Green Deal“ zu leisten und Städte unterstützen, die durch einen ambitionierten, ganzheitlichen und systemischen Veränderungsprozess Klimaneutralität anstreben. Mit diesen Städten will die Europäische Kommission einen „Klima-Stadt-Vertrag“ abschließen, der auch die nationale Ebene sowie Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und NGO einbezieht. Dazu muss in noch festzulegender Form die Zustimmung aller relevanten Akteure (Politikentscheider, Stakeholder, Bürger\*innen) eingeholt werden, entsprechende Finanzmittel einzuwerben und ihre Aktivitäten auf das gemeinsame Ziel auszurichten.

Die FF für eine Bewerbung als klimaneutrale Stadt bis 2030 bei der Europäischen Kommission liegt beim RAW FB Europa. Der\*die Stelleninhaber\*in übernimmt für München in enger Abstimmung mit den verantwortlichen Referaten für das IHKM, ISCH und den o.g. Beschluss die Koordination der für die EU-Bewerbung als klimaneutrale Stadt relevanten Bausteine und sich daraus anschließenden Maßnahmen. Hierzu gehört das Monitoring aller einschlägigen Aktivitäten der Europäischen Kommission, die Kommunikation zur Programmgestaltung mit den europäischen Städtenetzwerke und sonstiger relevanter Akteure. Ziel ist, den European Green Deal in Bezug auf das Ziel der Klimaneutralität in Städten zu verfolgen, Einfluss auf die Programmstrategien zu nehmen, Partnerkonsortien aufzubauen und Fördermittel einzuwerben.

Es wird die Bewilligung von 1,0 VZÄ-Stelle beantragt, die dauerhaft für diese Aufgaben zur Verfügung stehen soll.

Der\*die Stelleninhaber\*in wirkt bei folgenden neuen Aufgaben:

Auf EU-Ebene:

- Strategische Weiterentwicklung und Umsetzung der Interessenvertretung in Brüssel für München zum Thema „Klimaneutralität“
- Aufbau eines verbindlichen Netzwerks von Wissensträger\*innen bei der Europäischen Kommission, den relevanten Generaldirektionen, Europäischen Städten und anderen Kooperationspartner\*innen
- Identifikation geeigneter europäischer Kooperationspartner\*innen und Koordination europaweiter, städteübergreifender Absprachen zu Beteiligung an EU Ausschreibungen

Auf lokaler Ebene: Koordination Münchens Bewerbung als einer der 100 Europäischen Klimaneutralen Städte bis 2035

- Aufbereitung wichtiger politischer Grundlagenpapiere der Europäischen Kommission
- Erste Ansprechpersonen für Europäische Fragestellungen zum Thema für die betroffenen Fachreferate und Tochtergesellschaften
- Einholen und Integration der fachlichen Inputs für eine Antragstellung und Prüfung auf Relevanz und Innovationsgrad
- Einrichten einer Kompetenzgruppe in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verantwortlichen der Fachreferate
- Vorbereitung des von der EU geforderten Stadt-Klima-Vertrags unter Einbeziehung der geforderten Akteure
- Steuerung der Planungen und daraus sich ableitenden Maßnahmen für EU-Projektanträge in enger Zusammenarbeit mit den Fachreferaten und den weiteren Akteuren

Es werden außerdem jährliche Sachkosten für die Umsetzung der Maßnahmen in Höhe von 20.000 € beantragt. Diese dauerhaften Sachmittel werden benötigt für Organisation von Workshops, kleinere Veranstaltungen, Reisekosten, Kosten für Referenten, u.v.m.

Sollte dieser Mehrbedarf an Personal und zusätzl. Sachkosten nicht bewilligt werden, wird die Stadt München nicht die nötigen Kapazitäten dafür bereit stellen können, eine von 100 Klimaneutralen Städte zu werden, die die EU sucht, somit keinen Vertrag mit EU und Nationalregierung abschließen können und nicht prioritär an den Förderprogrammen der EU (vorgesehen 100 Mrd für Horizon Europe und 500 Mio für EIT u.a. teilnehmen können und evtl. in der Folge auch nicht prioritär an den nationalen Förderprogrammen.

### 1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

### Kurze Begründung:

Der Umbau der LHM zu einer nachhaltigen klimaneutralen Stadt wird Jahrzehnte dauern. Er kann nur gelingen, wenn alle Akteure daran arbeiten, alle zur Verfügung stehende Finanzmittel allokiert werden. Die EU vergleicht die Aufgabe mit der Apollo-Mission: es müssen neue Formen der Zusammenarbeit gefunden werden, neue Methoden, Verfahren und Erfindungen erprobt werden und vor allem müssen die Maßnahmen gemeinsam mit den Bürger\*innen entwickelt und umgesetzt werden.

Bürgerbeteiligung wird bei EU-kofinanzierten Projekten künftig ein obligatorischer Baustein. Nur so kann die gesellschaftliche Transformation gelingen. Die Bürger\*innen werden in diesen Prozess von Beginn an mit einer großen Bandbreite an Beteiligungsformaten einbezogen und können dadurch ihre eigene nachhaltige Stadt der Zukunft mitgestalten und die Veränderungen in Ihrem Sinne beeinflussen.

### 1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

### kurze Erläuterung:

Die EU hat Ende 2020 den European Green Deal beschlossen und alle in Europa aufgefordert, sich daran zu beteiligen, dass Europa der erste klimaneutrale Kontinent wird. Die Städte nehmen hierfür eine entscheidende Rolle ein. Deshalb legt die EU spezielle Förderprogramme in Mrd-Höhe für Städte auf, die sich beteiligen möchte. Erstmals soll in einem ersten Schritt ein gemeinsamer Vertrag (EU-Nationalstaat- Stadt) abgeschlossen werden, auf den dann in den kommenden Jahren (Jahrzehnten) die EU-Förderungen aufbauen. Der Stadtrat hat mit o.g. Beschluss beschlossen, dass München sich an diesem Förderprogramm beteiligen soll und alle Vorbereitungen hierfür zu treffen.

Bereits im Eckdatenbeschluss 2021 wurden 2 VZÄ für diese neue Aufgabe gemeldet. Da sich der Prozess nun von Seiten der EU Kommission nach hinten verschoben hatte und bis 2022 wieder

Personalkapazitäten aus dem auslaufenden EU-Projekt Smarter Together zur Verfügung stehen, wird zwischenzeitlich nur eine VZÄ zusätzlich benötigt.	
Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	97.920 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>	
<p>Refinanzierung (siehe Nr. 4)  Ein konkrete Refinanzierung ist aktuell noch nicht zu beziffern. Die Grundlage für das zukünftige Einwerben von EU-Fördermitteln wird in Programmatik Klimaneutralität der Klima-Stadt-Vertrag sein. Hier sind in der Folge Fördermittel in Millionenhöhe zu erwarten.</p>	<p>Kompensation (siehe Nr. 5)  Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.</p>

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	403.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	55.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	20.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	



7

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: Ein konkrete Refinanzierung ist aktuell noch nicht zu beziffern. Die Grundlage für das zukünftige Einwerben von EU-Fördermitteln wird in Programmatik Klimaneutralität der Klima-Stadt-Vertrag sein. Hier sind in der Folge Fördermittel in Millionenhöhe zu erwarten.	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: siehe oben	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	



Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

8

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 2 - Wirtschaftsförderung	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Nachhaltig Wohlstand schaffen: Sozial, ökologisch, innovativ I – Social Entrepreneurship und Soziale Innovationen stärken – Einrichtung einer Querschnittsstelle mit 1,0 VZÄ dauerhaft ab 2023 ff. und Sachmittelbudget</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<p>Entsprechend des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates am 19.01.2022 (SV Nr. 20-26 / V 04899) ist das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt worden, beim Personal- und Organisationsreferat die Einrichtung einer dauerhaften zusätzlichen Stelle für Soziale Innovation und Social Entrepreneurship ab 2022 ff. zu veranlassen.</p> <p>Die Stelle soll als Ansprechperson für das Querschnittsthema Soziale Innovation und Social Entrepreneurship fungieren und für die Vernetzung zwischen den verschiedenen Referaten und den Akteur*innen aus dem Social-Entrepreneurship- und Social-Innovation-Bereich sowie der Zivilgesellschaft Sorge tragen. Wesentliche Aufgabe ist demnach die Öffnung der Stadtverwaltung für Ideen und Innovationen von Sozialunternehmen als wichtige Rahmen- und Impulsgeber*in für die Überwindung gesellschaftlicher Herausforderungen. Erreicht werden soll dies durch verschiedene Aktivitäten. Ausgehend von der o.g. gezielten Vernetzung soll in einem partizipativen und referatsübergreifenden Prozess eine langfristige „Soziale Innovationsstrategie“ für München erarbeitet, evaluiert und fortgeschrieben werden.</p> <p>Im Rahmen der Querschnittsfunktion sollen regelmäßig kollaborative Projekte initiiert werden, die für die kommunale Förderung von Social Entrepreneurship und Social Innovation geeignet sind und deren Umsetzung einen relevanten Beitrag zur Erreichung städtischer Ziele in diesem Handlungsfeld leisten. Es sollen Themen und Ideen aufgegriffen werden und mit den betreffenden Fachreferaten und Akteur*innen aus dem Social-Entrepreneurship- und Social-Innovation-Bereich bewertet und umgesetzt werden. Als geeignete Methode sollen über Co-Creation-Prozesse neue Produkte, Dienstleistungen, Serviceangebote usw. in Zusammenarbeit zwischen Anbieter*in und Kund*in entstehen. Je nach Projekt wird es sich um eine fachliche Begleitung oder um die Leitung des Projekts handeln.</p> <p>Flankiert wird die Arbeit durch die Konzeption und Umsetzung einer umfassenden Öffentlichkeits- und Kommunikationsstrategie zur Sensibilisierung der Allgemeinheit zum Thema Social Entrepreneurship und Social Innovation: Ein wichtiger Baustein wäre die Auslobung einer Auszeichnung für Social Start-ups, die insbesondere Kriterien wie Innovation, Kollaboration und (systemische) Wirkung berücksichtigt.</p>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b>		
<p>Die Unterstützung von innovativen Instrumenten zur Begleitung wirtschaftlichen Wandels im Rahmen der Wirtschaftsförderung zählt zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Soziale Innovationen und Social Entrepreneurship sind ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Transformation, einem Prozess des Umbruchs, der vorhandene Potenziale aufgreift und diese neu zur Entfaltung bringt. Es geht um eine Abkehr von den bekannten Problemlösungsmustern in Politik, Wirtschaft und bei privatem Konsum und somit um einen tiefgreifenden Wandel aller gesellschaftlichen Bereiche durch eine Umgestaltung der Konzepte in Bezug auf Entwicklung und Fortschritt.</p> <p>Mit der Schaffung der neuen Querschnittsstelle wird dem Auftrag Rechnung getragen, sich dieser Veränderung zu stellen, sie positiv zu begleiten und den Prozess nachhaltig, sprich dauerhaft zu moderieren. In diesem Sinne handelt es sich um eine langfristige Aufgabe, die selbst wiederum</p>		

dynamischem Wandel unterliegen wird.

### 1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

#### kurze Erläuterung:

Vor dem Hintergrund des Potenzials des Sozialunternehmertums als Faktor für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt gilt es aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft und konkret bezugnehmend auf den Antrag Nr. 20-26 / A 01660 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.07.2021: „Nachhaltig Wohlstand schaffen: Sozial, ökologisch, innovativ I – Social Entrepreneurship und Soziale Innovationen stärken“, die Rahmenbedingungen für Social Entrepreneurs und die Sichtbarkeit für das Thema Social Entrepreneurship in Politik, Verwaltung und Gesellschaft gezielt zu fördern.

Es besteht mit den Antragsteller\*innen Übereinstimmung, dass eine Querschnittsfunktion hinsichtlich Sozialer Innovationen und Social Entrepreneurship geeignet ist, die weitere Transformation der (Stadt-)Gesellschaft zu fördern, die in diesem Feld liegenden großen Chancen noch besser zu nutzen und dass die öffentliche Verwaltung hierbei besonders gefordert ist, eine unterstützende Rolle zu übernehmen.

Eine durch Kompensation zu schaffende Stelle ist nach Prüfung im RAW aufgrund der bekannten Haushaltssituation nicht realisierbar.

#### Jährlicher Sachmittelbedarf (Kostenschätzung):

Strategie- und Vernetzungsarbeit sowie flankierende Öffentlichkeitskampagnen: 75.000 €  
Förderung von Projekten (Anschubunterstützung für bis zu 5 Projekte): 50.000 €  
Startup Award: 36.000 € und Preisgeld 10.000 €.

#### Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein

### 1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ.

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

### 1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)  
Eine Refinanzierung ist nicht möglich.

Kompensation (siehe Nr. 5)  
Eine Kompensation aus dem Referatsbudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.

## 2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.158.000
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	206.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	111.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	60.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

**Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen**

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 2 - Wirtschaftsförderung	betroffene Referate: RAW PLAN
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RAW
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Fortführung der begonnenen Maßnahmen für ein Leerstandsmanagement für den Einzelhandel und für die Erstellung eines Leerstandskatasters durch eine dauerhafte Stelle mit 1,0 VZÄ ab 2023 ff. und Sachmittelbudget</b>		

**1. Aufgabe**

**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Im Zuge des EU-Förderprogramms EU React wurden 2022 vom RAW Mittel für ein Leerstandsmanagement beantragt und vom Fördermittelgeber genehmigt. Die Fördermittel umfassen die Einrichtung einer Stelle in A 13 ab 01.07.2022 und Projektkosten in Höhe von 150.000 € zur Durchführung der Aufgabe. Die Mittel sind zeitlich befristet bis zum 30.06.2023.

**Ziel des Projekts**

- Erarbeitung eines Leerstandmanagementkonzepts für kleinteiligen Einzelhandel und Dienstleistungen innerhalb der Zentren zum Erhalt / Stärkung der Attraktivität von Zentren in der Stadt
- Schärfung bestehender und Entwicklung neuer Instrumente zur Datenerfassung von Leerstand innerhalb der Zentren
- Erstellung eines Leerstandskataster
- Aktivierung von privaten und städtischen Flächenangeboten und Vermittlung von interessierten Betrieben und Zwischennutzungen
- Referatsübergreifende Kooperation zum Monitoring und zur Steuerung der Entwicklungsperspektiven der Zentren

Das geförderte Projekt entspricht der Umsetzung folgender Stadtratsanträge A 01750 „In die Zukunft wirtschaften IV – Vermittlung leer-stehender Gewerbeobjekte vereinfachen“ vom 23.07.2021, eine Initiative der Fraktionen Die Grünen-Rosa Liste und SPD/Volt-Fraktion.

A 01789 „ Leerstandskataster – Geschäftsimmobilien“ vom 29.07.2021, der CSU-Stadtratsfraktion.

Diese Aufgabe ist von dauerhafter Natur und kann nach Ablauf des Förderzeitraums vom vorhandenen Personal nicht übernommen werden.

**1.2 Aufgabenart**

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

**Kurze Begründung:**

Der Strukturwandel im Einzelhandel verschärft durch die Einschnitte durch die Corona Pandemie führen zur Aufgabe stationärer Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen in den Zentren. Um diesem Attraktivitätsverlust zu begegnen ist es das Ziel geeignete Nachfolge- oder Zwischennutzungen rasch zu vermitteln. Um die Aufgabe wahrzunehmen ist der Aufbau eines Leerstandskataster erforderlich. Gleichzeitig sollen künftig frühzeitig Erosionstendenzen von Zentren erkannt werden, um auch ggf. durch planerisches Handeln entgegenwirken zu können. Hierzu ist eine Koordination mit den betroffenen Dienststellen innerhalb des RAW sowie im Planungsreferat erforderlich. Durch eine Aktivierung der Eigentümer zur Meldung von Leerstandsflächen kann interessierten Einzelhändler, Dienstleister

und Zwischennutzer ein rascher Überblick gegeben und gezielt auf die Anbieter verwiesen werden. Durch eine Beschleunigung der Nachnutzung werden längere Leerstände vermieden und der Gefahr einer Erosion der Zentren entgegengewirkt.

Durch die Aufrechterhaltung der Attraktivität der Zentren wird eine umfassende wohnnahe Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.

### 1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

#### kurze Erläuterung:

Mit Stadtratsantrag A 01750 „In die Zukunft wirtschaften IV – Vermittlung leer-stehender Gewerbeobjekte vereinfachen“ vom 23.07.2021 hat eine Initiative der Fraktionen Die Grünen-Rosa Liste und SPD/Volt-Fraktion beantragt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, ein Konzept für die niederschwelligere Vermittlung von leerstehenden Gewerbe-, Laden, und Gastronomieobjekten im Stadtgebiet zu erstellen.

Mit Stadtratsantrag A 01789 „ Leerstandskataster – Geschäftsimmobilien“ vom 29.07.2021 hat die CSU-Stadtratsfraktion die LHM aufgefordert, ein standardisiertes digitales, Leerstandskataster zur beschleunigten Nachnutzung, nach Stadtbezirken sortierbar, aufzubauen.

Diese Aufgabe ist von dauerhafter Natur und kann nach Ablauf des Förderzeitraums vom vorhandenen Personal nicht übernommen werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, dauerhafte Sachkosten von jährlich 25.000 € bereit zu stellen. Die Sachkosten sollen für den Kauf/die Entwicklung technisch gestützter Möglichkeiten zur Erfassung von Leerständen (z.B. App), für die Anpassung der Schnittstellen der Datenbank Optikum zur Vermittlung der Flächen, zur Entwicklung und Durchführung einer Kommunikationsstrategie zur Ansprache der Akteure sein.

#### Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein

### 1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X, X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

### 1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.
--	--

## 2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	428.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €



2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.2.2 Auszahlungen</b>	<b>60.800 €</b>
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	25.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
<b>2.3.1 Einzahlungen</b>	<b>0 €</b>
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
<b>2.3.2 Auszahlungen</b>	<b>0 €</b>
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

**3. zusätzlicher Büroraumbedarf**

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise 

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

**4. Refinanzierung**

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

**5. Kompensation (nur zu 100 %)**

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

## Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 2-Wirtschaftsförderung	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Fortführung Munich Urban Colab – aktive Förderung stadtweiter Vernetzung und des lokalen Innovationsökosystems – Beantragung von Sachkosten und zusätzlichen dauerhaften 2,0 VZÄ ab 2023 ff.</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<p>Zur Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen (BV erfolgt im Herbst 2023) und basierend auf den bereits existierenden Beschlüssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04806 – Gründer- und Innovationszentrum im Kreativquartier</li> <li>- Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10003 – Beteiligung an einer Gesellschaft für die Errichtung und den Betrieb eines Gründer- und Innovationszentrums im Kreativquartier</li> <li>- Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16081 – Munich Urban Colab; Living Labs und Projektbeteiligungen; Finanzierung</li> <li>- Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02570 – Programm Technologie- und Gründerzentren in München werden für diese zusätzliche Aufgabe unbefristete Personalkapazitäten von 2,0 VZÄ ab 2023 ff. benötigt. Diese Aufgabe wird teils bereits vom vorhandenen Personal als Zusatzaufgabe übernommen. Die erfolgreiche Pilotphase des Munich Urban Colab startete 2021, ist bis Ende 2022 finanziert und soll mit den folgenden Maßnahmen verstetigt und erweitert werden. Hierzu sind Mittel zur Finanzierung der Räumlichkeiten, Projekte und Personalkosten notwendig.</li> </ul> <p>Seit der offiziellen Eröffnung im Juni 2021 ist die Stadtverwaltung aktiv vor Ort und treibt die Vision einer gemeinsamen Arbeit an urbanen Problemstellungen im Rahmen der städtischen Beteiligung an der Munich Urban Colab GmbH voran. Das aktive Engagement der Stadtverwaltung wird als Alleinstellungsmerkmal des Colabs wahrgenommen. Darüber hinaus nutzen bereits Mitarbeitende verschiedener Referate und Eigenbetriebe die Möglichkeiten des Colabs – z.B. MOR, KR, BAU, PLAN, RKU, KULT, SOZ, AWM. Das IT-Referat ist mit einer Dependence des InnovationLabs und der WerkSTADT vor Ort.</p>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b>		
<p>Das Munich Urban Colab ist eine freiwillige Aufgabe der Münchner Wirtschaftsförderung. Das Engagement ist zum einen eine innovative Form der Wirtschaftsförderung und trägt damit dauerhaft zur allgemeinen Stärkung des Standorts und Förderung nachhaltiger Arbeitsplätze bei. Zum anderen treibt das Colab als gemeinsame Initiative der UTUM und der Landeshauptstadt München nachhaltige Lösungen für unsere lebenswerte Stadt der Zukunft voran, die allen Bürger*innen zugutekommen, z.B. in Form von besserer Luft, mehr Grün in der Stadt, weniger Abfall.</p>		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>

**kurze Erläuterung:**

Die erfolgreiche Pilotphase, die bisher bis Ende 2022 finanziert ist, soll verstetigt werden. Folgende Aufwände fallen dafür an:

**1) Mietkosten**

Die Munich Urban Colab GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft der UnternehmerTUM und der Landeshauptstadt München.

Die Munich Urban Colab GmbH finanziert den laufenden Betrieb des Gebäudes über die Vermietung von Arbeitsräumen, Co-Working und Eventflächen. Die städtischen Interessen und Themen werden von Mitarbeiter\*innen des RAW vertreten.

Die Mietkonditionen sind für die Stadtverwaltung um 15 Prozent vergünstigt.

Die Kosten für die Miete belaufen sich auf **rund 130.000 € pro Jahr.**

**2) Sachkosten für Projekte und Veranstaltungen**

Zur Förderung von Kollaboration und Austausch zwischen Stadtverwaltung (Referate, Eigenbetriebe, Beteiligungsgesellschaften), der Stadtgesellschaft und der Colab Community werden Projekte sowie Fach-, Vernetzungs-, und Austauschformate sowie Veranstaltungen etabliert.

→ Förderung innovativer Lösungen, Austausch und Vernetzung bezüglich Fachthemen, wie z.B. Pflege der Zukunft, Klimawandel, Digitalisierung, Mobilität. Darüber hinaus soll der Demoday in das städtische Beteiligungskonzept des Colabs integriert werden. (siehe StR-Antrag 20-26 / A 02112 – in Bearbeitung)

→ Darüber sollen vermehrt bereits in den Referaten existierende Projekte mit eigenem Budget mit den Möglichkeiten des Colabs innovativ verbunden und ggf. erweitert werden.

→ Förderung von Formaten zur Beteiligung der Stadtgesellschaft

→ Begleitung und Betreuung nationaler wie internationale Delegationen

→ Kommunikationsunterstützende Maßnahmen und Materialien

Die ges. Sachkosten für Projekte und Veranstaltungen belaufen sich auf **rund 570.000 € pro Jahr.**

**Die Gesamtsumme der Miet- und Sachkosten belaufen sich auf 700.000 € pro Jahr.**

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?     ja     nein

**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): <b>420.750 €</b>	Investive Auszahlungen: <b>250.000 €</b> Umwidmung der Wirtschaftsförderungspauschale für Mietkosten im Colab (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02570 – Programm Technologie- und Gründerzentren in München)
--	---

**1.5 Refinanzierung/Kompensation**

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatsbudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.
--	--

**2. Finanzielle Auswirkungen**

<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	4.106.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	771.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	700.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

**3. zusätzlicher Büroraumbedarf**

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise 

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

**4. Refinanzierung**

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

**5. Kompensation (nur zu 100 %)**

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

11

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 2 - Wirtschaftsförderung	betroffene Referate: Baureferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Mobilfunkausbau in München; Intensivierung des Glasfaserausbaus</b>		

**1. Aufgabe**

**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 10.05.2022 (Nr. 20-26/V.05422) werden für diese zusätzliche Aufgabe im RAW befristete Personalkapazitäten von 2,0 VZÄ von 2023 – 2025 benötigt (befristet für 3 Jahre ab Besetzung) sowie 2,0 VZÄ unbefristet beim Baureferat. Diese Aufgaben können nicht vom vorhandenen Personal übernommen werden. Es handelt sich um die Betreuung der nachstehenden Themen:

**RAW: Begleitende Maßnahmen im Rahmen des Breitbandausbaus in München, darunter:**

Administration verschiedener Arbeitsgremien im Rahmen des Mobilfunkausbaus und des Glasfaserausbaus in München.

Stetiger Austausch und Kontakt mit der Telekommunikationsbranche und seinen diversen Akteuren einerseits, sowie den zahlreichen behördlichen Einrichtungen auf Bundes- Landes und Stadtebene (z.B. Bundesnetzagentur, Bayerisches Amt für Digitalisierung und den städtischen Referaten, Eigenbetrieben und Gesellschaften) andererseits.

Laufende Abklärung mit den Fachreferaten und den Eigenbetrieben zur Abstimmung der Maßnahmen sowohl im Mobilfunknetzausbau als auch bei der Glasfaser.

Fachlich kompetente Information des Stadtrats hinsichtlich des Telekommunikationsgesetzes, Fragen des Wettbewerbsrechts (Stichwort Deregulation des Kommunikationsmarktes) und der Bundespolitik im Telekommunikationsbereich

Fördermittelmanagement im Bereich Breitbandausbau (z.B. Akquise von Bundes- und Landesfördergeldern).

**Aufgaben des Baureferats:**

Für den Mobilfunkausbau 5G müssen Glasfaseranschlüsse, Mobilfunkkleinzellen (small cells) sowie in Einzelfällen Mobilfunk-Makrostandorte im öffentlichen Straßenraum errichtet werden, die durch das Baureferat gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) geprüft und genehmigt werden.

Diese Ausbauprogramme laufen zusätzlich zu den normalen Telekommunikations-Baumaßnahmen (Neuverlegung, Störungsbehebung, Unterhalt) der jeweiligen Anbieter. Die Telekom plant hierzu in den nächsten Jahren (zunächst bis 2030) den Glasfaserausbau im Stadtgebiet München mit einem Investitionsvolumen von 500 Mio. Euro deutlich zu erhöhen. Das Projekt hat bereits 08/2021 begonnen und zu einer steigenden Anzahl von Anträgen auf Zustimmung gemäß § 127 Abs. 1 TKG geführt. Durch das deutlich gestiegene Investitionsvolumen im Bereich des Glasfaserausbaus (insbesondere durch die Telekom), wird sich das beim Baureferat zu bearbeitende Antragsvolumen nach derzeitiger Prognose mehr als verdreifachen. Für die Bearbeitung der Anträge werden nach städtischer Kostensatzung zudem

Gebühren erhoben, so dass zusätzliche Einnahmen generiert werden.

**1.2 Aufgabenart**

Pflichtaufgabe       freiwillige Aufgabe       bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe       zeitlich begrenzte Aufgabe

**Kurze Begründung:**

**RAW:**

Eine stabile und leistungsfähige digitale Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für die zukünftige Entwicklung Münchens. Dies betrifft nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts, sondern auch das gesellschaftliche, städtische Leben. Eine schnelleres, leistungsfähigeres und zuverlässigeres Mobilfunknetz bietet einen täglich spürbaren, direkten Mehrwert für die Münchnerinnen und Münchner.

Insbesondere ist auch der Erfolg der Entwicklungen und Maßnahmen im Bereich „Smart City“ grundsätzlich von der Stabilität und Leistungsfähigkeit der digitalen Infrastruktur abhängig.

Die Stadtverwaltung kann den Ausbau der verschiedenen Breitbandnetze fördern, indem sie von verwaltungstechnischer Seite z.B. hinsichtlich der Genehmigungsverfahren koordiniert, transparent und abgestimmt vorgeht. Zusätzlich kann die Stadt München prüfen, ob sie Fördergelder von der Landes- bzw. Bundesebene akquirieren kann und diese Programme dann operativ durchlaufen.

**Baureferat:**

Die Prüfung und Genehmigung von Telekommunikationsmaßnahmen ist eine Daueraufgabe (neue Technologien erfordern den stetigen Ausbau der TK-Infrastruktur zzgl. Unterhalt, Störungsbehebung, Umverlegungen). Es handelt sich um eine gesetzliche Aufgabe gem. TKG, die eine Reaktion innerhalb eines Monats (neu) bzw. drei Monaten (neu: § 127, Abs. 4; §127, Abs. 3 TKG) erfordert, da sonst eine Genehmigungsfiktion eintritt. Durch den intensivierte Ausbau bis 2030 entsteht auch nach 2030 eine dauerhafte Mehrung der Aufgaben. Die Errichtung und der Verbleib dieser Telekommunikationsanlagen (Leitungen, Verteilerkästen, Schächte etc.) im öffentlichen Straßenraum erfordern auf Dauer mehr Anträge für Unterhaltsarbeiten, Ertüchtigungen, Störungsbehebungen sowie die Anpassung und den weiteren Ausbau für neue Technologien.

Die seit 2021 merklich gestiegene Anzahl der Anträge konnte durch eine Optimierung der Prozesse mit den Telekommunikationsunternehmen kompensiert werden. Um den Mobilfunk- sowie Breitbandausbau mit einer fristgerechten Bearbeitung der Anträge dauerhaft voranzutreiben und den laufenden Betrieb auch nach 2030 sicher zu stellen, ist eine dauerhafte Zuschaltung von 2,0 VZÄ erforderlich.

**1.3 Auslöser des Mehrbedarfs**

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe       neue Aufgabe       quantitative Aufgabenausweitung

**kurze Erläuterung:**

**RAW:**

Das Thema Mobilfunkausbau in München wird schon seit ungefähr drei Jahren intensiv im Referat für Arbeit und Wirtschaft bearbeitet. Seit Sommer 2021 ist das Thema Glasfaserausbau mit dem aktiven Markteintritt der Telekom in München noch hinzugekommen.

Insbesondere gibt es seit Sommer 2021 neue Fördermittel des Bundes- und des Landes, die von der LHM geprüft werden müssen, um eventuelle Fördergelder für die Stadt akquirieren zu können.



**Baureferat:**

Die Erweiterung und der Neuausbau der Telekommunikationsnetze mit höheren, steigenden Bandbreiten schreitet immer schneller voran. Das Mobilfunknetz der 5. Generation erfordert die Anbindung mit Glasfaser sowie den Aufbau von Mobilfunkkleinzellen, die eine völlig neue Infrastruktur darstellen. Diese vielen Vorhaben führen zu einer quantitativen Aufgabenausweitung mit steigenden Antragszahlen. Gleichzeitig steigt der Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum. Die Koordinierung und Abstimmung von geplanten Telekommunikationsmaßnahmen wird somit komplexer und zeitaufwändiger.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein

**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	50.835 €
Konsumtive Auszahlungen BAU (nur Personal):	128.400 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	RAW: 0,5 VZÄ Bau: 1,6 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

**1.5 Refinanzierung/Kompensation**

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Evtl. stehen hierfür Fördermittel zur Verfügung, die jedoch derzeit nicht beziffert werden können.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatsbudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind. Für die Bearbeitung der Anträge nach dem TKG werden nach städtischer Kostensatzung Gebühren erhoben, die zusätzliche Einnahmen generieren.
--	---

**2. Finanzielle Auswirkungen**

<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv BAU (Verwaltungsgebühren gemäß Kostensatzung)	870.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	338.800 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv BAU	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	174.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte BAU (Verwaltungsgebühren gemäß Kostensatzung)	174.000 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	143.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen BAU	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten BAU	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	

**3. zusätzlicher Büroraumbedarf**

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise 

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

**4. Refinanzierung**

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

**5. Kompensation (nur zu 100 %)**

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):



Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 2 - Wirtschaftsförderung	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Mittelstandsfreundliche Verwaltung ausrichten durch die Zuschaltung von zusätzlich dauerhaften 2,0 VZÄ ab 2023 ff.</b>		

**1. Aufgabe**

**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Zur Umsetzung des Stadtratsantrags vom 23.07.2021 „In die Zukunft wirtschaften II — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten“ werden für diese zusätzliche Aufgabe Personalkapazitäten von dauerhaft 2,0 VZÄ ab 2023 ff. benötigt. Diese Aufgabe kann nicht vom vorhandenen Personal übernommen werden.

Dem Antrag entsprechend soll eine zentrale Beschwerdestelle in der Wirtschaftsförderung eingerichtet werden, die u.a. stadtweit geeignete Gütekriterien vertieft mit den Referaten erarbeitet, Verfahrensvorgehensweisen im Falle von Beschwerden dokumentiert, das Beschwerdemanagement koordiniert und Ansprechpartner\*in für ggf. Fremdüberwachung bei einer Gütesiegelzertifizierung darstellt. Ein Konzept zur stadtweiten Umsetzbarkeit entsprechender Gütekriterien in der Verwaltung legt das RAW dem Stadtrat im dritten Quartal 2022 vor.

**1.2 Aufgabenart**

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

**Kurze Begründung:**

München ist ein bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort, den es in täglicher Arbeit für die Zukunft zu erhalten gilt. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen stellt kundenorientiertes und transparentes Verwaltungshandeln einen attraktiven weichen Standortfaktor dar, da Verwaltungsabläufe häufig viel zu lange dauern. Für Unternehmen ist dies stets mit vermeidbaren Mehrkosten verbunden. Daher sind Gütekriterien, wie von der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V. aufgestellt, für die Verwaltung zu prüfen, einzuführen und dauerhaft stadtweit zu koordinieren.

**1.3 Auslöser des Mehrbedarfs**

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

**kurze Erläuterung:**

Mit Stadtratsantrag „In die Zukunft wirtschaften II — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten“ vom 23.07.2021 hat eine Initiative der Fraktionen Die Grünen-Rosa Liste und SPD/Volt-Fraktion beantragt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, ihre Abläufe mittelstandsfreundlich und bürokratiearm auszurichten. Wichtige Punkte sind dabei, die Reaktion auf Beschwerden, die Reaktionszeit auf Anfragen, das pünktliche Bezahlen von Rechnungen und klare Ansprechpartner\*innen. Ziel ist u. a., dass kleine und mittelständische Unternehmen wissen, wer ihre Ansprechpartner\*innen der Verwaltung sind und wie viel Zeit die Bearbeitung des Antrages in Anspruch nimmt. Dabei sind unterschiedliche Gütezeichen zu prüfen und inwieweit digitale Prozesse in der Verwaltung Unternehmen unterstützen können.

<b>Bei Personalmehrbedarf:</b>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:	X, X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>	
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	



Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

13

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 2 - Wirtschaftsförderung	betroffene Referate: RAW, KULT, KOMM
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RAW
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Kreativquartier stärken durch die Zuschaltung von einer zusätzlichen dauerhaften Stelle mit 1,0 VZÄ ab 2023 ff. und Sachmittelbudget</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<p>Das Kreativquartier ist ein Ort in München, an dem sich spannende Einrichtungen, Akteure und Institutionen in unmittelbarer Nachbarschaft befinden: Kreativlabor, Munich Urban Colab, Jüter- und Tonnenhalle, Hochschule ebenso wie neu zu errichtende Gewerbeflächen. Damit birgt dieser Ort für die Zukunft ein großes Potential. Gleichzeitig ist das Kreativlabor in einem Transformationsprozess, bedingt durch die Übergabe an die MGH und die anstehenden Sanierungen beziehungsweise geplanten Neubebauungen auf dem Gelände.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wird eine neue Stelle im RAW eingerichtet, die hier unter dem Blickwinkel der Wirtschaftsförderung und in Zusammenarbeit mit der MGH und dem Beteiligungsmanagement den Ort weiterentwickelt und die Veränderungen begleitet – innerhalb des Kreativquartiers, aber auch nach außen.</p> <p>Konkrete Aufgaben der Stelle sind die Entwicklung von Projekten vor Ort, die innovationstreibend und vernetzend den Standort Kreativquartier und seine Akteure fördern. Ziel ist dabei auch die Erhöhung der Sichtbarkeit des Ortes und seines Potentials in der Stadt.</p> <p>Das große Interesse des Stadtrates und der anliegenden Bezirksausschüsse verdeutlichen die Bedeutung des Ortes für die Stadt und den Wunsch nach innovativen Lösungen und Ansätzen. Die Betreuung des Kreativquartiers im Bereich Beschlusswesen ist daher ebenfalls eine wichtige Aufgabe.</p> <p>Gleichzeitig gilt es, die Akteure vor Ort durch Vernetzung und Beratung zu unterstützen.</p>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b>		
<p>Im Zuge der bevorstehenden Veränderungen auf dem Gelände des Kreativlabors soll die Stelle in enger Zusammenarbeit mit der MGH den Prozess begleiten und inhaltlich weiterentwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitung des laufenden Transformationsprozesses in Abstimmung mit den anderen beteiligten Stakeholdern</li> <li>- Inhaltliche Weiterentwicklung durch Konzeption und Realisierung von Projekten, Aufsetzen von cross-sektoralen Kooperationen etc</li> <li>- Unterstützung bei der Kommunikation</li> <li>- Formulierung von Beschlussvorlagen</li> </ul>		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b>		

Durch die Übergabe des Kreativlabors an die MGH und die oben genannten bevorstehenden Veränderungen auf dem Gelände in Verbindung mit Anträgen aus dem Stadtrat ist der Aufwand der Betreuung des Kreativquartiers durch das RAW deutlich gestiegen. Aufgrund der Komplexität und der Beteiligung unterschiedlicher Referate, verschiedener Institutionen und Unternehmen vor Ort ist diese Aufgabe mit den bestehenden Ressourcen im Referat für Arbeit und Wirtschaft nicht zu leisten.

Neben der Einrichtung von 1,0 VZÄ werden Sachmittel von 45.000 € insgesamt bis 2027 benötigt. Diese werden für die Weiterentwicklung von Projekten und Kooperationen benötigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein

**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

**1.5 Refinanzierung/Kompensation**

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.
--	--

**2. Finanzielle Auswirkungen**

<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	348.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	44.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	9.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Jä <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

14

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 2 - Wirtschaftsförderung	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Vergabe einer Erwerbstätigen- und Flächenbedarfsprognose für die LH München und die Planungsregion München einmalig in 2023</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Die Entwicklung der Erwerbstätigen und der damit verbundene Flächenbedarf sind vom RAW regelmäßig zu prognostizieren. Hierzu wurde bisher etwa alle 5 Jahre eine Prognose der Erwerbstätigenentwicklung und des Flächenbedarfes vergeben. Der Prognosezeitraum umfasst 15 Jahre. Aktuell liegt eine Prognose aus dem Jahr 2015 bis 2030 vor. Die für 2020 geplante Aktualisierung wurde verschoben, da es durch die Pandemie massive Verzerrungen im Bereich der SV-Beschäftigten gegeben hat. Diese Verzerrung der Datenbasis machte eine valide Prognose unmöglich, die nun aber 2023 nachgeholt werden soll.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b> Erwerbstätigenprognosen wurden bisher ca. alle 5 Jahre vom RAW federführend in Zusammenarbeit mit dem Planungsreferat beauftragt. Prognosen von Erwerbstätigen- und Beschäftigtenzahlen auf kommunaler Ebene und heruntergerechnet auf einzelne Wirtschaftsbranchen sind über andere Quellen nicht verfügbar. Daher sind eigene Prognosen zu beauftragen. Diese Daten bilden für die Verwaltung die Basis weiterführender Planungen und Prognosen und sind damit die Grundlage für Infrastruktur-, Stadt- und Flächenplanungen. Insbesondere sind im Bereich des ÖPNV bei Zuschussanträgen an Freistaat und Bund zwingend aktuelle Prognosen der Beschäftigtenentwicklung beizulegen.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b> Bisher erfolgte eine Finanzierung hälftig aus den laufenden Budgets des RAW und des PLAN. Durch stetig steigende Kosten ist eine Finanzierung aus den laufenden Referatsbudgets nicht weiter zu realisieren. Hinzu kommt, dass bei Anträgen zur Förderung von öffentlicher Verkehrsinfrastruktur die Anforderungen an die Datenaktualität gestiegen sind. Daher ist es künftig vorgesehen, ergänzend zu den Prognosen, nach drei Jahren eine Aktualisierung der Daten in Auftrag zu geben.		
<b>Bei Personalmehrbedarf:</b> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		X, X VZÄ

Personalkapazitäten in VZÄ:	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>	
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	120.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.2.2 Auszahlungen</b>	<b>120.000 €</b>
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	120.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
<b>2.3.1 Einzahlungen</b>	<b>0 €</b>
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
<b>2.3.2 Auszahlungen</b>	<b>0 €</b>
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	



Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 2 - Wirtschaftsförderung	betroffene Referate: alle
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Innovationswettbewerb der Landeshauptstadt München; Finanzierung der dauerhaften Durchführung ab 2023 ff.</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<p>Die dauerhafte Fortführung des Innovationswettbewerb der Landeshauptstadt München wurde am 18. Mai 2021 beschlossen. Ziel ist, die Stadtverwaltung für innovative Ideen zu öffnen und Start-ups die Gelegenheit zu bieten, neue Konzepte in einem realen Testfeld zu erproben und umzusetzen. Sowohl Personal- als auch Sachmittel werden vorübergehend aus dem laufenden Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft finanziert. Eine dauerhafte Finanzierung und die beabsichtigte Erhöhung der Preisgelder sind jedoch nicht möglich.</p> <p>Der Innovationswettbewerb erfreut sich zudem einer stetig wachsenden Resonanz, sowohl von Seiten der der Verwaltung und den Kooperationspartner wie auch von Seiten der Start-up Community. Der Aufwand für die Organisation und Betreuung hat entsprechend zugenommen. Benötigt wird daher eine Unterstützung durch einen externen Dienstleister. (30.000 EUR)</p> <p>Des Weiteren ist die bisherige Aufwandsentschädigung für die Start-ups in der Co-Creationphase (1.500 EUR pro Gewinnerteam; Anerkennung für alle Finalisten in Höhe von 500 EUR) auch im Vergleich zu anderen Wettbewerben relativ gering. Um das Innovationspotenzial aus der Start-up Community nachhaltig zu fördern und qualitativ hochwertige Pilotprojekte durchführen zu können, ist eine erhebliche Anhebung der Aufwandsentschädigung notwendig (bis zu 25.000 EUR pro Gewinnerteam). Für die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung der Co-Creationprojekte im Rahmen des Innovationswettbewerbs der LHM werden in dem Zusammenhang Zuwendungsrichtlinien entwickelt.</p> <p>Laufende Kosten für die Organisation und Durchführung liegen bei 15.000 EUR. Insgesamt werden zentrale Mittel von jährlich 185.000 € dauerhaft benötigt.</p>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b>		
<p>Die Durchführung des Innovationswettbewerbs wurde vom Stadtrat dauerhaft beschlossen. Dieser ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Innovations- und Standortpolitik.</p> <p>In der Co-Creationphase sollen innovative Smart City Lösungen entwickelt werden, die einen Mehrwert für die Bürger*innen Münchens haben.</p>		

<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe ■	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung ■
<p><b>kurze Erläuterung:</b>  Die Qualität der umgesetzten Pilotprojekte wird steigen, wenn die Gewinnerteams weniger auf Eigenleistung angewiesen sind.  Sowohl auf Verwaltungs- als auch auf Partnerseite hat sich der Kreis der Beteiligten kontinuierlich vergrößert. Zudem hat auch die Zahl der potenziellen an dem Wettbewerb Interessierten (mit Rückfragen) sowie die letztendlich eingehende Zahl an Bewerbungen erheblich zugenommen.</p>		
<p><b>Bei Personalmehrbedarf:</b>  Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		50.770 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0,8 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 15.000 EUR (allgemeines RAW Budget)		
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>		
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.	

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	925.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	185.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	185.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 Investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: -/-	Höhe in %: 0%
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: -/-	Höhe in %: 0%

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: -/-	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): -/-	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

16

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 3 – Kommunale Beschäftigungspolitik u. Qualifizierung	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Ausbau der Ausbildungs- und Jobakquise für Berufsfelder mit erhöhtem Fachkräftebedarf durch die Zuschaltung von zusätzlich dauerhaften 2,0 VZÄ ab 2023 ff.</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<p>Die Aufgaben ergeben sich aus dem Stadtratsbeschluss „MBQ. Neue Projekte im Programmbereich Pflege“ Nr. 14-20 / A 16442 vom 19.11.2019. In dem Beschluss wird eine Stelle „Akquisiteur*in für Pflegeberufe“ aus Mitteln des MBQ zunächst befristet bis 31.12.2022 beschlossen. Die Stelle wurde als Pilot eingerichtet und aus diesem Grund zunächst Haushaltsmittel des MBQ für die Finanzierung dieser Personalstelle umgewidmet. Die Stelle hat inzwischen sehr erfolgreich ein umfangreiches Netzwerk und vielfältige Angebote etabliert, um mehr Menschen für Pflegeberufe zu gewinnen. Bereits mehrfach wurde in Stadtratssitzungen eine Entfristung dieser Stelle sowie eine Ausweitung des Angebots auf weitere Mangelberufe (z.B. Gesundheits- und Heilberufe, Hotel- und Gaststättengewerbe etc.) gefordert.</p> <p>Um das Angebot auch weiterhin anbieten und auf andere Berufsfelder ausweiten zu können werden 2,0 VZÄ (QE3) dauerhaft als zusätzliche Ressourcen benötigt. Diese Stellen sollen in enger Abstimmung mit den strategisch-konzeptionell arbeitenden Kolleg*innen im Bereich der Fachkräftegewinnung und -sicherung das Aufgabenfeld betreuen, um dringend benötigte Nachwuchskräfte für Mangelberufe in München zu gewinnen.</p> <p>Eine entsprechende Beschlussvorlage legt das RAW dem Stadtrat voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 vor.</p>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b>		
<p>Die kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik stellt eine freiwillige Aufgabe dar. Nicht zuletzt durch seine Zielsetzungen der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, beruflichen Gleichstellung von Frauen, der Integration von Migrantinnen und Migranten sowie der Kompetenzentwicklung in und für Unternehmen leistet es einen hohen Beitrag zur Sicherung des Wohlstands am Wirtschaftsstandort München, der Verbesserung der Teilhabe an Arbeit, zum sozialen Frieden in München und zur Sicherstellung wichtiger Versorgungsdienstleistungen für die Münchner Bürgerinnen und Bürger. Realisiert wird diese Aufgabe durch Qualifizierungs-, Beratungs- und Beschäftigungsprojekte im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ):</p> <p>Die Gewinnung von Nachwuchs- und Arbeitskräften für Wirtschaftsbereiche mit Fachkräftebedarf (Pflegesektor, haushaltsnahe Dienstleistungen, Sozialberufe, Hotel- und Gaststättengewerbe, Handwerk u.v.m.) tragen u.a. zur Sicherung der Betreuung von Pflegebedürftigen, dem Ermöglichen eines selbstbestimmten Lebens und von sozialer sowie beruflicher Teilhabe in München bei. Integration in Arbeit, eine ausreichende Versorgung mit Arbeitskräften und zukunftssichere Arbeitsplätze sorgen für eine Entlastung der Sozialkassen durch Verhinderung bzw. Abbau von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig generieren sie Steuereinnahmen und tragen zur Integration in die Stadtgesellschaft bei.</p>		

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
Inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>In dem Beschluss wird eine Stelle „Akquisiteur*in für Pflegeberufe“ aus Mitteln des MBQ zunächst befristet bis 31.12.2022 beschlossen. Die Stelle wurde in der Pilotierungsphase aus Haushaltsmitteln des MBQ befristet finanziert. Mit Ende der Befristungsphase endet diese Finanzierungsform. Die Haushaltsmittel des MBQ sind für eine dauerhafte Finanzierung von städtischem Personal nicht vorgesehen. Der Arbeitsmarkt in München ist von einem erheblichen Fachkräftebedarf geprägt (derzeit 13.000 gemeldete offene Stellen), für sog. Mangelberufe (z.B. Gesundheits- und Heilberufe, Handwerksberufe etc.) muss aktiv geworben und potenzielle Arbeitskräfte sowie Auszubildende offensiv angesprochen werden. Die demografische Entwicklung, die starke Konkurrenz am Arbeitsmarkt durch attraktive Arbeitgeber und der kontinuierliche Zuzug von Migrantinnen und Migranten sowie von Geflüchteten, wie z.B. aktuell aus der Ukraine, die über die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Berufsfeldern informiert werden müssen, machen eine dauerhafte Aufgabenbetreuung dringend erforderlich.</p>		
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u>  Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	606.000 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2. konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	5.600 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

**3. zusätzlicher Büroraumbedarf**

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise 

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

**4. Refinanzierung**

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

**5. Kompensation (nur zu 100 %)**

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):



Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

17

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 3 – Kommunale Beschäftigungspolitik u. Qualifizierung	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Stärkung der Fachkräftesicherung und -gewinnung durch 4,5 zusätzliche, dauerhafte Stellen für Projektbetreuung und Zuschusswesen ab 2023 ff.</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<p>München hat einen enormen Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) ist das arbeitsmarktpolitische Instrument der Landeshauptstadt München. Ein Aufgabenschwerpunkt des MBQ ist u.a. die Fachkräftegewinnung und -sicherung für München durch Qualifizierungs- und Beratungsprojekte von Langzeitarbeitslosen, neu zugewanderten und ausländischen Personen. Die Integration in Arbeit erfolgt vor allem in Wirtschaftsbereiche, die für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger (z.B. Pflege- und Gesundheitsberufe, Hotel- und Gaststättengewerbe, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Quartiersentwicklung) oder für den Wirtschaftsstandort und Wohlstand in München (z.B. IT-Sektor, Automotive, Logistik, Sicherheitsdienstleistung, Handwerksberufe u.v.m.) von zentraler Bedeutung sind. Hinzukommen neu Aufgaben bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine. Für diese Aufgabe wird im StR-Antrag 20-26 / A 02531 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / Volt – Fraktion vom 16.03.2022 das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit zusätzlichen Aufgaben adressiert. Es handelt sich dabei um eine Gruppe von potenziellen – überwiegend gut bis sehr gut qualifizierten – Arbeitskräften, für die Integrationsmaßnahmen und Qualifizierungsketten bestehende erweitert und neu aufgebaut werden müssen.</p> <p>Insbesondere für geflüchtete Frauen, die vielfach minderjährige Kinder betreuen müssen, braucht es passende Angebote und Netzwerkstrukturen (vgl. Bekanntgabe Nr. 20-26 / V 05648 mit den dort angekündigten Umsetzungsmaßnahmen). Das bestehende Angebot muss einerseits zeitnah durch entsprechende Begegnungsmöglichkeiten ergänzt und andererseits auf neue Wohnquartiere ausgeweitet werden (z.B. Freiham, Bayernkaserne etc.). Auch hier entsteht zusätzlicher Koordinierungs-, Projektbetreuungs- und Vernetzungsaufwand.</p> <p>Die Weiterentwicklung und der Ausbau der Projektlandschaft in den o.g. Feldern benötigt auf der Zuschussseite entsprechende Personalressourcen, um den gesamten Zuschussprozess zu betreuen und eine ordnungsgemäße, aber auch zeitnahe Ausreichung der Fördergelder aus dem MBQ sicherzustellen.</p>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b>		
<p>Die kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik stellt eine freiwillige Aufgabe dar. Nicht zuletzt durch seine Zielsetzungen der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, beruflichen Gleichstellung von Frauen, der Integration von Migrantinnen und Migranten sowie der Kompetenzentwicklung in und für Unternehmen leistet es einen hohen Beitrag zur Sicherung des Wohlstands am Wirtschaftsstandort München, der Verbesserung der Teilhabe an Arbeit, zum sozialen Frieden in München und zur Sicherstellung wichtiger Versorgungsdienstleistungen für die Münchner Bürgerinnen und Bürger. Realisiert wird diese Aufgabe durch ca. 110 Qualifizierungs-, Beratungs- und Beschäftigungsprojekte im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ). Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels mit derzeit über 13.000 offenen Stellen, dem erhöhten Zuzug nach München</p>		

durch Migrantinnen und Migranten (mit und ohne Fluchthintergrund) mit erheblichen Qualifizierungsbedarf sowie den Herausforderungen durch Digitalisierung und einer nachhaltigen Ausrichtung der betreuten Beschäftigung und Qualifizierung ist eine Ausweitung der bisherigen Projekte erforderlich und zum Teil bereits in der Planung.

Die Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (mit und ohne Fluchthintergrund) für den ersten Arbeitsmarkt sowie für eine digitalisierte Arbeitswelt sorgen für eine Entlastung der Sozialkassen durch Verhinderung bzw. Abbau von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig generieren sie Steuereinnahmen und tragen zur Integration in die Stadtgesellschaft bei. Quartiersbezogene Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration vor Ort sowie der nachhaltigen Entwicklung durch verminderte Verkehrsströme.

**1.3 Auslöser des Mehrbedarfs**

Inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	---

**kurze Erläuterung:**

Auslöser ist der kontinuierliche Zuzug nach München von Migrantinnen und Migranten sowie von Geflüchteten, welcher mit erheblichen Qualifizierungsbedarf inkl. Sprachenwerb verbunden ist. Das MBQ hat bereits mit einer Ausweitung der Qualifizierungs- und Beratungsprojekte reagiert. Der Stadtrat hat inzwischen mehrere neue Projekte für den Pflegesektor im Rahmen des MBQ bewilligt; ohne Ausweitung der Personalressourcen. Im Zuge des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie des Zuzugs durch Geflüchteten aus der Ukraine ist erneut ein Mehrbedarf in Form von Anpassungsqualifizierungen absehbar. Bereits jetzt werden Anpassungsqualifizierungsprojekte sehr erfolgreich durchgeführt, der Bedarf wird durch die neue Gesetzeslage und den neuerlichen Zustrom von Geflüchteten steigen. Außerdem ist beabsichtigt, neue MBQ-Projekte zur Unterstützung des vom Stadtrat beschlossenen Ziels der Klimaneutralität bis 2035 zu initiieren sowie bestehende entsprechend anzupassen. Inklusive Beschäftigung und Qualifizierung im Quartier sind Aufgaben für das Stadterneuerungsprogramms Neuperlach sowie dem neuen Stadtteil Freiham und perspektivisch für das Gebiet der ehemaligen Bayernkaserne.

Die beschriebene Ausweitung des MBQ in den letzten Jahren wurde ohne zusätzliche personelle Ressourcen in Angriff genommen. Der Erfolg der verschiedenen Förderaktivitäten sowie die notwendigen Ausweitungen führen zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Projektbetreuung, dem Antrags- und Bescheidsverfahren sowie der Verwendungsnachweisprüfung. Für die ordnungsgemäße Betreuung und Abrechnung der ausgereichten Fördermittel bedarf es zusätzlicher Personalkapazitäten von 4,5 VZÄ.

Bei Personalmehrbedarf:  
 Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein

**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

**1.5 Refinanzierung/Kompensation**

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.
--	--

**2. Finanzielle Auswirkungen**

<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.364.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	161.100 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	148.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	12.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

18

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 3-Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Inklusion und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung durch die Zuschaltung von zusätzlich dauerhaften 0,5 VZÄ ab 2023 ff.</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<p>Zentrale Aufgabe ist die Umsetzung der UN-BRK im RAW, in den vom RAW betreuten Aufgabenfeldern und die Konzeption von entsprechenden Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt in München. Es stehen die Genese und Umsetzung des 3. Aktionsplanes sowie die Betreuung des Handlungsfelds 3 „Arbeit und Beschäftigung“ samt Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration an. Dazu gehört u.a. Arbeiten zur Vorbereitung des vom Stadtrat beschlossenen Dritten Aktionsplans, die Betreuung von Unternehmen sowie die Entwicklung, Durchsetzung und Umsetzung von Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in Qualifizierung und Beschäftigung.</p> <p>Koordiniert wird die Umsetzung der UN-BRK im RAW und dessen Aufgabenbereichen durch die Ansprechperson Inklusion im RAW. Zu deren Aufgaben gehört die Sicherstellung des Informationsflusses zwischen dem RAW und dem UN-BRK-Koordinierungsbüro, die Berichterstattung über den Maßnahmenstand der Aktionspläne 1 und 2, die Federführung im Handlungsfeld 3, die Abstimmung über entsprechende Maßnahmen innerhalb des RAW mit den jeweiligen Fachbereichen (Wirtschaftsförderung, Beteiligungsgesellschaften, Tourismus und Veranstaltungen und GL) sowie die Vorbereitung und Begleitung der Operativ- und Steuerungsgruppe.</p> <p>Diese Aufgaben sind sehr zeitintensiv, umfangreich und weiten sich seit Jahren stetig aus. Sie erfordern erhebliche Fachkompetenz in diesem Feld und können nicht länger mit den vorhandenen Personalressourcen „quasi nebenbei“ übernommen werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage legt das RAW in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK dem Stadtrat voraussichtlich im dritten Quartal 2022 vor.</p>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b>		
<p>Die Diskussion zur Erschließung neuer beruflicher Aufgabenfelder für Menschen mit Einschränkungen und die Gewinnung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt ist eines der zentralen Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention. Zudem gehören der Zugang zu Mobilität (hier u.a. Beteiligungsgesellschaften), soziale Teilhabe (Tourismus und Veranstaltungen), wirtschaftliche Teilhabe (Wirtschaftsförderung) und möglichst barrierefreier Zugang zu öffentlicher Verwaltung und barrierefreie Arbeitsstellen (GL) zu den Aufgaben. Für die Zielgruppe umfassen diese Bereiche wesentliche Teile von umfangreicher gesellschaftlicher Teilhabe.</p>		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b>		

Die Landeshauptstadt München hat mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.11.2010 die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als zentrale Aufgabe definiert und alle städtischen Referate und den Behindertenbeirat bzw. dem Behindertenbeauftragten beauftragt Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) zu erarbeiten. Zudem wurden die Referate beauftragt, Ansprechpersonen zur Umsetzung der UN-BRK zu etablieren.

**Bei Personalmehrbedarf:**

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein

**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

**1.5 Refinanzierung/Kompensation**

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.
--	--

**2. Finanzielle Auswirkungen**

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	152.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.2.2 Auszahlungen</b>	<b>18.900 €</b>
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
<b>2.3.1 Einzahlungen</b>	<b>0 €</b>
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
<b>2.3.2 Auszahlungen</b>	<b>0 €</b>
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Refe- rats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1. des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	



Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Zusätzliche dauerhafte 6,0 VZÄ ab 2023 ff. für die Abteilung Content Development</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Die Aufgaben der Abteilung Content umfassen die Konzeption, Erstellung, Verteilung, Analyse und Überarbeitung sämtlicher Inhalte, die für die Verwendung in den verschiedenen digitalen und analogen Medien von München Tourismus benötigt werden. Zu diesen Inhalten zählen Texte, Bilder, Audios, Videos und Grafiken; zu den Medien zählen Webseiten, Blogs, Newsletter, Social Media, Broschüren und Flyer. Ziel ist es, die Destination München durch herausragende Inhalte als hochklassige Reise-, Kongress- und Incentive-Destination im nationalen und internationalen Wettbewerb zu positionieren. Mit Hilfe der produzierten Inhalte soll ein Reiseanlass geschaffen bzw. ein Reisewunsch verstärkt werden. Die Content-Strategie muss dabei der hohen Qualität der Destination jederzeit gerecht werden und im nationalen und internationalen Vergleich daher stets zu den absoluten Benchmarks gehören. Der erstellte Content erreicht immer höhere Bedeutung, da die Inhalte auch allen Partnern im Zuge einer intensivierten Kooperation zur Verfügung gestellt werden sollen:		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Erläuterung:</b> Eine moderne und hochwertige Content-Strategie wird von der Münchner Tourismusbranche gefordert und unterstützt. Eine herausragende Content-Qualität ist die Grundvoraussetzung, um die Reise-, Kongress- und Incentive-Destination München wirtschaftlich und nachhaltig im nationalen und internationalen Umfeld gegenüber Endkunden, Medien- und Vertriebspartnern zu kommunizieren und im Wettbewerb mit anderen Top-Destinationen zu bestehen. Die Aufgabe ist daher von hoher öffentlicher und politischer Bedeutung und hat unmittelbaren Einfluss auf die positive Wahrnehmung und Wirksamkeit sämtlicher touristischer Maßnahmen, sowohl in Richtung der Gäste und der Tourismuswirtschaft als auch in Richtung der Stadtgesellschaft und der Politik.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
Inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b> Durch die zunehmend intensivierte Partnerschaft mit der Tourismusbranche ist es möglich geworden, sich im Bereich des innovativen Tourismusmarketings verstärkt der Koordination von Social-Media Aktivitäten zu widmen: Wir stellen den Content bereit, unsere Partner spielen ihn aus - kostenlos. Um die Abteilung Content weiterzuentwickeln und Synergien für den Geschäftsbereich sowie die Weitergabe hochwertigen Contents an Partner zu schaffen, ist die Zuschaltung weiterer Stellen dringend erforderlich. Durch die zentrale Koordination und Produktion für die übrigen Abteilungen des Geschäftsbereichs sollen Synergieeffekte, die durch den Organisationsprozess gehoben wurden, weiter ausgebaut werden. Insgesamt werden daher 6,0 VZÄ dauerhaft benötigt.		

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	625.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	9,11 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	415.550 €
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>	
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.818.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	214.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	198.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	16.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

## Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Lichtaktion im Winter inkl. Licht zum Jahreswechsel 2023/24 ff. als öffentliche Aktion und als Ersatzangebot für Feuerwerke in der Innenstadt ; dauerhafte Sachkosten und Zuschaltung einer zusätzlichen Stelle mit 0,5 VZÄ ab 2023 ff.</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<p>Der Kreisverwaltungsausschuss hatte am 23. Juli 2019 u. a. folgende Beschlüsse gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14515):</p> <p>„Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob als Ersatz für Feuerwerke eine zentrale Laser- und LED-Licht-Show realisiert werden kann.“</p> <p>Die federführende Bearbeitung dieses Auftrags wurde seitens des Direktoriums dem RAW übertragen, deshalb und basierend auf der Erfahrung aus der sehr erfolgreichen „Lichtaktion Kunstareal der Landeshauptstadt München“ vom 04.12.2020 bis 14.02.2021 macht es Sinn, das Konzept weiterzuerfolgen bzw. weiterzuentwickeln.</p>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b>		
<p>Die Konzeption und Durchführung einer Lichtaktion im Winter für die Innenstadt, primär für die Bürgerinnen und Bürger der LHM, ist grundsätzlich eine freiwillige Aufgabe.</p> <p>Vorgeschlagen wird, den Münchner Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern ein auf die Landeshauptstadt München zugeschnittenes, emotionales und „einzigartiges“ Erlebnis zu bieten. Hierfür besteht der Wunsch, vor allem die Kreativwirtschaft in einem geeigneten Auswahlverfahren zu beteiligen.</p> <p>Da dem RAW für diese neue Aufgabe nicht ausreichend personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, ist für die Organisation und Durchführung einer Lichtaktion eine Unterstützung durch geeignete kreative und leistungsfähige Bewerberfirmen notwendig. Die Projektleitung liegt beim Referat für Arbeit und Wirtschaft.</p> <p>Das RAW empfiehlt, ein Konzept zu verfolgen, dass die Bürgerinnen und Bürgern zu einem Besuch der Innenstadt, verteilt auf mehrere Wochen, einlädt, und ggfs. verbunden ist mit einem vorangegangenen Einkaufsbummel oder einem Besuch der Münchner Kunst- und Kulturangebote. Ergänzend kann eine Lichtaktion auch die touristisch relativ buchungsschwache Zeit rund um den Jahreswechsel bis Mitte Februar ankurbeln und Tagestouristen oder auch Besucherinnen und Besucher aus fernerer Destinationen nach München locken.</p> <p>Die Lockdown-Zeit hat gezeigt, dass die Münchner Tourismusbranche auch Aktionen für die Bürgerinnen und Bürger fordert, gepaart mit einer touristischen Belebung der buchungsschwachen Zeit zwischen Ende Dezember bis Mitte Februar. Beschleunigt durch die Corona-Krise ist zudem die Notwendigkeit in den Fokus gerückt, in allen Bereichen Maßnahmen für die Erhaltung einer attraktiven Innenstadt zu ergreifen. Während in der Vorweihnachtszeit durch die Christkindlmärkte und vorweihnachtliche Angebote in Handel und Gastronomie entsprechende Besuchsanreize bestehen, fehlt ein solcher in der Zeit nach Weihnachten.</p>		
<b>Konzeptvorschlag:</b>		
Anknüpfend an die sehr erfolgreiche Lichtaktion Kunstareal (04. Dezember 2020 bis 14.02.2021) wird eine Verstetigung einer jährlichen Lichtaktion über einen Zeitraum von Ende Dezember bis Mitte Februar vorgeschlagen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Lichtaktion erst nach		

Weihnachten beginnen sollte, wenn die Bürgerinnen und Bürger Zeit und Bedarf haben, Neues zu entdecken bzw. zu erleben. Gerade in der Zeit direkt ab Weihnachten haben viele Bürgerinnen und Bürger frei und sollen in ihrer eigenen Stadt ein entsprechendes Erlebnisangebot wahrnehmen können. Es soll damit, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über Tages-tourismus im Umland, ein Baustein geschaffen werden, der München als Alternative zu den klas-sischen Tagesausflugszielen im bayerischen Oberland präsentieren kann.

Dabei könnte eine jährliche Lichtaktion immer wieder für wechselnde Orte konzipiert werden, entweder z.B. für ein zentrales Gebiet (Fläche Odeonsplatz bis Siegestor) oder an zwei bis drei Plätzen der Innenstadt (z.B. Marienplatz, Isarbrücken, Max-Joseph-Platz usw. oder Achse Ode-onsplatz - Nationalmuseum – Isar, oder ggfs. auch wieder im Bereich des Kunstareals). Als An-gebot für entfallendes Feuerwerk und Böller in der Innenstadt könnte für den Silvesterabend eine zusätzliche Aktion konzipiert werden, die das neue Jahr begrüßt. Es gibt derzeit Ideen für eine geeignete Drohnenshow (mit Minidrohnen), die auch von weiter weg erlebbar ist und Men-schenansammlungen an einem Ort und somit Sicherheitskosten vermeiden kann. Oder es könn-ten spezielle Lichteffekte an diesem Abend ergänzend eingesetzt werden.

Ob es zunächst zu einem erweiterten Umsetzen des bereits bestehenden konzeptionellen Kerns der Lichtaktion Kunstareal (Inside | Out) kommen könnte, das heißt künstlerisch verarbeitete In-halte von Museum nach außen zu bringen, oder in der Verstetigung überraschende neue Kon-zepte kreiert werden sollten, wird sich ergeben, wenn das Ausschreibungskonzept innerhalb des finanziellen Rahmens erarbeitet wird. Das wesentliche Ziel ist, für München eine attraktive, ab-wechslungsreiche, hochwertige und unterhaltsame Aktion zu entwickeln. Ein Anknüpfungspunkt an die vielfältigen und hochqualitativen Kulturangebote der Stadt soll in jedem Fall im Zentrum stehen.

**1.3 Auslöser des Mehrbedarfs**

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

**kurze Erläuterung:**

Das RAW / GB Tourismus, Veranstaltungen und Hospitality bekommt hiermit eine neue und zusätzliche Aufgabe zugewiesen, die über den ursprünglichen Kernbereich der touristischen Ver-marktung der Landeshauptstadt hinausgeht. Damit wird die neue, zusätzliche Schwerpunktset-zung im Geschäftsbereich, das Hospitality Management, sprich die wichtigen Dienstleistungen für eine adäquate Gastlichkeit für die Besuchenden der Innenstadt Münchens durch entspre-chende Konzepte und Umsetzungen mehr und mehr ausgebaut. Hierbei kommt die in der touris-tischen Strategie der LHM vereinbarte Teilhabe voll zum Tragen: Bürgerinnen und Bürger, natio-nale und internationale Gäste sollen gemeinsam am kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt teilnehmen können und in diesem Fall gemeinsam ein Lichtevent genießen.

Für die Konzeption und Durchführung der Veranstaltung werden dauerhaft ab 2023 ff. Mittel in Höhe von jährlich 650.000 € veranschlagt. Diese Summe orientiert sich an der Recherche ver-gleichbarer Veranstaltungen in größeren Tourismusmetropolen und liegt im mittleren Preisseg-ment. Sie teilt sich auf in geplante Kosten für die Lichtaktion Innenstadt über ca. sechs Wochen (500.000 Euro) und ein ergänzendes Silvesterevent (150.000 Euro).

Für die Projektleitung im Referat für Arbeit und Wirtschaft wird dauerhaft eine zusätzliche Stelle (0,5 VZÄ) beantragt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein

**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

**1.5 Refinanzierung/Kompensation**

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.
--	--

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.402.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	667.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	650.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	



<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	



Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

204

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 – Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Modernes Audio Marketing für München Tourismus durch Zuschaltung einer zusätzlichen Stelle dauerhaft ab 2023 ff. und Sachmittelbudget</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Schaffung der nötigen personellen und finanziellen Ressourcen für ein zeitgemäßes Audio Marketing für München Tourismus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sollen die personellen Ressourcen geschaffen werden, um das Audio Marketing von München Tourismus konzeptionell und inhaltlich auf einen der Größe und Bedeutung der Tourismusdestination entsprechenden Stand zu bringen (1,0 VZÄ)</li> <li>- Es sollen finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, welche die regelmäßige Erstellung qualitativ hochwertiger Inhalte wie auch eine gewisse Reichweite der Ausspielung an die relevanten Zielgruppen ermöglicht.</li> </ul>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b> Die Vermarktung touristischer Produkte und Destinationen über Audio Kanäle hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sogenannte Podcasts haben sowohl für Endkunden (B2C) wie auch für Branche und Partner (B2B) neue Möglichkeiten geschaffen, sich intensiv mit einem Thema auseinanderzusetzen. München Tourismus hat dies angesichts konsolidierter Personalkapazitäten nur testen können und damit gute Erfahrungen erzielt. Für eine wünschenswerte dauerhafte Bespielung des Themas fehlen jedoch sowohl die personellen wie auch die finanziellen Ressourcen.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenäusweitung <input type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b> Im Rahmen der 2022 erneuerten und von der Tourismuskommission verabschiedeten strategischen Leitlinien sind Authentizität und Genuss zwei der zentralen Markenwerte Münchens. Hier liegt auch die Stärke des Marketing Kanals Audio, wo man über Originaltöne der Stadt genau diese Botschaft auf eine unaufdringliche Weise ausspielen kann. Zudem bietet Audio die Möglichkeit, touristische Themen auch kostengünstig in der Stadtgesellschaft zu verankern und somit den ebenfalls in der Strategie verankerten Kernwert der „Teilhabe“ zum Leben zu erwecken. Hierfür wird ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,0 VZÄ und ein zusätzlicher jährlicher Sachmittelbedarf von € 45.000.- veranschlagt. Der zusätzliche Personalbedarf wird benötigt für: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse der Audio Kanäle</li> <li>- Erstellen eines Audio Konzeptes für München Tourismus</li> <li>- Sicherstellen der Produktion geeigneter Inhalte</li> <li>- Ausspielung der Inhalte</li> <li>- Erstellen regelmäßiger Reportings zu den Kanälen</li> <li>- Abstimmung mit anderen bestehenden Kanälen</li> </ul> Der zusätzliche Sachmittelbedarf wird benötigt für: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung geeigneter Inhalte</li> <li>- Budgetgestützte Ausspielung an die relevanten Zielgruppen</li> </ul>		

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 0 €	
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>	
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	528.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	80.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	45.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

**Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen**

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Präsenz von München Tourismus auf Social Media Kanälen ausbauen durch die Zuschaltung von dauerhaft 1,5 VZÄ ab 2023 ff. und Sachmittelbudget</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
Schaffung der nötigen personellen und finanziellen Ressourcen für eine optimierte Präsenz von München Tourismus auf allen zielgruppenrelevanten Social Media Kanälen.		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktuell bespielt München Tourismus aktiv die folgenden Kanäle: Facebook, Instagram, LinkedIn, Twitter und Youtube. Ziel ist eine Präsenz auf weiteren relevanten Kanälen wie Pinterest, Tiktok oder Snapchat aufzubauen.</li> <li>- Es sollen die personellen Ressourcen geschaffen werden, um die Social Media Präsenz von München Tourismus zumindest auf den 8 wichtigsten Plattformen sicherzustellen (1,5 VZÄ).</li> <li>- Es sollen finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, welche den Aufbau der Kanäle, die Erstellung geeigneter Inhalte sowie die Ausspielung an die relevanten Zielgruppen ermöglichen.</li> </ul>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b>		
Die Pflege und Bespielung der Social Media Kanäle hat sich im Rahmen der Destinationsvermarktung in den letzten Jahren von einem Nischenthema hin zu der zentralen Aufgabe entwickelt.		
Da die Entwicklung der Social Media Kanäle sehr dynamisch ist, ist für die zukünftige Bewerbung der Destination München der Aufbau zusätzlicher eigener Kompetenz unabdingbar. Hierzu fehlen bisher sowohl die personellen wie auch die finanziellen Ressourcen bei München Tourismus.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b>		
Aktuell bedient München Tourismus Facebook, Instagram, Twitter, LinkedIn und Youtube regelmäßig mit eigenen Inhalten.		
Gerade jüngere Zielgruppen finden sich auf diesen Kanälen jedoch zunehmend nicht mehr, deshalb ist eine Ausweitung der bespielten Kanäle dringend erforderlich. Hierfür wird ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,5 VZÄ und ein zusätzlicher jährlicher Sachmittelbedarf von € 75.000,- veranschlagt.		
Der zusätzliche Personalbedarf wird benötigt für:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse der Social Media Kanäle</li> <li>- Identifikation von geeigneten Kanälen</li> <li>- Sicherstellen der Produktion geeigneter Inhalte</li> <li>- Ausspielung der Inhalte</li> <li>- Erstellen regelmäßiger Reportings zu den Kanälen</li> <li>- Abstimmung mit anderen bestehenden Kanälen</li> </ul>		
Der zusätzliche Sachmittelbedarf wird benötigt für:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung geeigneter Inhalte</li> <li>- Budgetgestützte Ausspielung an die relevanten Zielgruppen</li> </ul>		

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	€
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,8 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	120.000.- €
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>	
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	830.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €



<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	128.700 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	49.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	75.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

### 3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

### 4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Ausweitung und Intensivierung des touristischen Marketings in europäischen Nahmärkten durch die Zuschaltung von dauerhaft einer zusätzlichen Stelle mit 1,0 VZÄ ab 2023 ff. und Sachmittelbudget</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Schaffung der nötigen personellen und finanziellen Ressourcen bei München Tourismus zur optimalen Nutzung der in den europäischen Nahmärkten entstandenen Chancen. Durch die Pandemie hat sich eine Verschiebung im europäischen Reisemarkt ergeben, welche die bisherigen Prämissen ungültig macht. Bisher setzte München Tourismus in Europa primär auf Reisende, die individuell und selbst organisiert nach München kamen. Durch das pandemiebedingte Sicherheitsbedürfnis der Reisenden hat jedoch die veranstaltergebundene Anreise wieder deutlich an Bedeutung gewonnen. München Tourismus soll deshalb zukünftig stärker Reiseveranstalter und Reisebüros in Europa ansprechen und als Kooperationspartner für München Tourismus wie auch für die Münchner Tourismuswirtschaft gewinnen.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b> Die erhöhte Bedeutung des Veranstaltergeschäftes (B2B) in Nahmärkten wurde durch die Pandemie induziert. Es wird jedoch erwartet, dass diese Verschiebung durch die erhöhte Volatilität der Reisebranche und die Unsicherheit der Kunden erhalten bleibt. Deshalb erwarten wir hier eine dauerhafte Aufgabe für München Tourismus.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b> Bisher liegt bei München Tourismus der Fokus der B2B Marktbearbeitung ganz klar auf den Überseemärkten, da dieses Segment in den Nahmärkten bisher von geringer Bedeutung war. Durch die Pandemie hat sich hier jedoch ein erheblicher Bedeutungsgewinn der Veranstalterreisen auch auf Kurz- und Mittelstrecken ergeben (primär durch erhöhten Absicherungsbedarf der Kunden). Um diesem veränderten Nutzerverhalten gerecht zu werden, muss München Tourismus in die Lage versetzt werden, auch in den europäischen Märkten B2B Marketing zu betreiben. Hierfür wird ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,0 VZÄ und ein zusätzlicher jährlicher Sachmittelbedarf von € 20.000.- veranschlagt. Der zusätzliche Personalbedarf wird benötigt für: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse potenzieller Partner und ihrer Bedarfe</li> <li>- Ansprache der Partner über alle verfügbaren Kanäle (Newsletter, Workshops, Verkaufsfahrten)</li> <li>- Mitarbeit bei der Erstellung geeigneter Werbematerialien</li> <li>- Erstellen regelmäßiger Reportings zu den kontaktierten Partnern</li> </ul> Der zusätzliche Sachmittelbedarf wird benötigt für: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dienstreisen</li> <li>- Teilnahmegebühren für Workshops und Roadshows</li> </ul>		

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	115.400 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,4 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>	
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	403.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv.	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	55.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	20.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

24

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Förderung der klimaneutralen Anreise durch eine Marketingkooperation zwischen München Tourismus und Deutscher Bahn dauerhaft ab 2023 ff.</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Bereitstellung der finanziellen Ressourcen für eine Marketing Kooperation zwischen München Tourismus und Deutscher Bahn im Jahr 2023 zur gezielten Förderung klimafreundlicher Anreise. Die Deutsche Bahn führt seit 2020 jährlich eine große Kampagne zu Bewerbung der schienen- gebundenen Anreise bei der Urlaubsreise durch. Zentrales Element ist hierbei unter anderem die Beteiligung von Destinationspartnern, welche dann im Rahmen der bundesweiten Kampagne hervorgehoben dargestellt werden. Im Jahr 2021 war München Tourismus bereits einer der Partner und konnte dadurch hohe Sichtbarkeit erzielen und die Bahn als bevorzugtes Transportmittel im innerdeutschen Verkehr positionieren. Dies soll ab dem Jahr 2023 fortgeführt und ausgebaut werden.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b> Da die nachhaltige Anreise eines der zentralen Elemente ist, die ökologische Nachhaltigkeit des Tourismus in München zukünftig sicherzustellen, soll diese Kooperation dauerhaft angelegt sein.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b> Im Rahmen der 2022 erneuerten und von der Tourismuskommission verabschiedeten strategischen Leitlinien ist der Dreiklang aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit ein zentraler Baustein eines erfolgreichen Tourismus. Sowohl für die ökologische (CO <sub>2</sub> Ausstoß) wie auch für die soziale Nachhaltigkeit (Akzeptanz in der Stadtgesellschaft) ist eine Bahnreise der Urlaubsgäste von Vorteil. Derzeit reisen ca. 20% der touristischen Gäste Münchens mit der Bahn an. Insbesondere innerhalb Deutschlands überwiegt aktuell noch die Anreise mit dem Pkw und Flugzeug (78%). Durch eine gezielte Kooperationskampagne streben wir nach einer Erhöhung des Bahnanteils sowie einer verringerten Belastung der Stadt durch zusätzliche Pkw. Hierfür wird ein zusätzlicher jährlicher Sachmittelbedarf von € 230.000.- veranschlagt. Der zusätzliche Sachmittelbedarf wird für den Kooperationsbeitrag der Deutschen Bahn benötigt.		
<b>Bei Personalmehrbedarf:</b> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): € 0.-		
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>		

<p>Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.</p>	<p>Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.</p>
--	--

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.150.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €



<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	230.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	230.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von Immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB.4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RAW
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Stärkung innovativer Online Bewerbung auch für touristische Produkte durch die Zuschaltung einer dauerhaften zusätzlichen Stelle mit 1,0 VZÄ ab 2023 ff. und Sachmittelbudget</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Aktuell erfolgen Bewerbung und Verkauf der touristischen Produkte von München Tourismus wie auch der touristischen Partner in der Stadt primär offline oder über die jeweils eigenen Webseiten. In der Ausweitung auf einen verstärkten Verkauf über Social Media Kanäle bzw. fremde Online-Plattformen liegen für die touristische Destination München erhebliche Potenziale. München Tourismus soll mit finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden, um diese Potenziale zu heben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sollen die personellen Ressourcen geschaffen werden, um den Online Verkauf der Produkte von München Tourismus konzeptionell und inhaltlich auszubauen (1,0 VZÄ)</li> <li>- Es sollen finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, welche die regelmäßige und zielgruppengenaue Ausspielung der Anzeigen ermöglicht.</li> <li>- Die Produktgestaltung der touristischen Partner bei TIM e.V. soll flankiert und begünstigt werden</li> </ul>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b> Es ist davon auszugehen, dass Social Media- und andere Online-Plattformen zukünftig sowohl für die Bewerbung als auch für den Verkauf von Produkten dauerhaft an Bedeutung gewinnen. Die Aufgabe ist daher auf Dauer angelegt.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
Inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b> Im Rahmen der 2022 erneuerten und von der Tourismuskommission verabschiedeten strategischen Leitlinien kommt der Entwicklung und Bewerbung markenkonformer Produkte eine zentrale Bedeutung zu. Diese Produkte zu entwickeln und auf den Markt zu bringen, ist Aufgabe der Tourismuswirtschaft. Da die Tourismuswirtschaft in München jedoch von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt wird, ist es essenziell, dass München Tourismus diesen Prozess durch seine Vermarktungswege unterstützt indem es für die Partner neue Online Vertriebswege eröffnet, etabliert und auch für KMUs zugänglich macht. Hierfür wird ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,0 VZÄ und ein zusätzlicher jährlicher Sachmittelbedarf von € 90.000.- veranschlagt. Der zusätzliche Personalbedarf wird benötigt für: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse der Social Media- und Online Kanäle</li> <li>- Identifikation von für den Produktverkauf geeigneten Kanälen</li> <li>- Erstellung von Anzeigen</li> <li>- Steuerung der Ausspielung der Anzeigen</li> <li>- Erstellen regelmäßiger Reportings zu den Anzeigen bzw. Verkäufen</li> <li>- Abstimmung mit anderen bestehenden Vertriebs Kanälen</li> </ul> Der zusätzliche Sachmittelbedarf wird benötigt für:		

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung geeigneter Anzeigen</li> <li>- Budgetgestützte Ausspielung an die relevanten Zielgruppen</li> </ul>	
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>	
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich..	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	753.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	125.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	90.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RAW
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Schaffung einer zusätzlichen dauerhaften Stelle mit 1,0 VZÄ ab 2023 ff. für einen Beauftragten „Fördermittelaquise“, insbesondere für nachhaltigen und barrierefreien Tourismus</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<p>Auf Ebene des Freistaats Bayern, des Bundes und der Europäischen Union gibt es zahlreiche Fördermöglichkeiten, z.B. zum Ausbau eines nachhaltigen und barrierefreien Tourismus. Um die verschiedenen Fördermöglichkeiten für die Tourismusdestination München zu erkunden, sie auszuwerten, die verschiedenen Akteure zu vernetzen und letztlich die höchstmögliche Effizienz der Fördermittelnutzung durch den Geschäftsbereich wie auch durch die touristischen Partner sicherzustellen, ist ein zentraler Ansprechpartner mit entsprechender Expertise nötig. Dazu werden rechtliche Kenntnisse, aber auch bereichsübergreifende Einblicke in verschiedene Verwaltungsstrukturen nötig. Zudem müssen genaue Kenntnisse über die Tourismusdestination München vorliegen. Aufgrund der Vielfältigkeit und der bereichsübergreifenden Struktur der Aufgabe ist ein zentraler Ansprechpartner bei München Tourismus der einzig sinnvolle Weg, dieser Herausforderung gerecht zu werden.</p>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Stadt München hat es sich zum Ziel gesetzt, die Tourismusdestination München barrierefrei, nachhaltig fit und gemeinsam mit allen touristischen Akteuren zukunftsfähig zu machen. Dieses Ziel kann mittel- und langfristig nur durch eine möglichst umfassende und breitgefächerte Nutzung von vorhandenen Fördertöpfen erreicht werden.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b> Die Landeshauptstadt München hat es sich zur Aufgabe gemacht, den nachhaltigen und barrierefreien Ausbau touristischer Einrichtungen zu fördern, ohne jedoch die individuellen Belastungen der Partner zu erhöhen. Dies gelingt nur durch die Information über sowie die Ausschöpfung von geeigneten Fördermöglichkeiten. Hierfür wird ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,0 VZÄ veranschlagt. Der zusätzliche Personalbedarf wird benötigt für: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellen eines Gesamtüberblicks über momentanen und zukünftigen Förderbedarf im Bereich des nachhaltigen und barrierefreien Ausbaus der Tourismusdestination</li> <li>- Identifikation und Auswertung von zukunftsfähigen Fördertöpfen</li> <li>- Einbindung der Tourismuswirtschaft bei Konzepterstellung und Umsetzung</li> <li>- Kommunikation des Themas unter Berücksichtigung branchentypischer Fragestellungen</li> <li>- Fördern und Begleiten der Antragstellung</li> <li>- Erstellen regelmäßiger Reportings und eines geeigneten Monitorings</li> </ul>		

<b>Bei Personalmehrbedarf:</b>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>	
<p>Refinanzierung (siehe Nr. 4)</p> <p>Bei entsprechend erfolgreicher Fördermittelaufnahme wird die beantragte Stelle für den Geschäftsbereich selbst und darüber hinaus für die Münchner Tourismuswirtschaft weit höhere finanzielle Zuwendungen einwerben können, als hierfür Personalauszahlungen anfallen. Die Höhe der Refinanzierung kann derzeit nicht beziffert werden.</p>	<p>Kompensation (siehe Nr. 5)</p> <p>Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.</p>

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €



<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 Investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>
--------------------------

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

**Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen**

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 – Tourismus, FB 6 Veranstaltungen	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>PR-Konzept Auer Dult durch die Zuschaltung von dauerhaft 0,5 VZÄ ab 2023 ff. und Sachmittelbudget</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Für eine Neupositionierung und Profilschärfung der Auer Dult sind verschiedene PR-Maßnahmen erforderlich, sowohl online als auch offline: von der Optimierung und Professionalisierung des digitalen Auftritts der Auer Dult über Veranstaltungs-PR im Bereich Kultur, Familien/Kinder/Senior*innen bis hin zur noch intensiveren Integration in die Tourismusstrategie.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b> Die Auer Dult ist eine Münchner Traditionsveranstaltung und insbesondere bei alteingesessenen Münchner*innen etabliert. Für viele Einheimische gehören die Besuche der Auer Dulten zum Jahresablauf. Es gilt, diesen beliebten Jahrmarkt zu erhalten, wieder attraktiver zu gestalten und behutsam zu vermarkten.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b> Die Besucherzahlen auf den Auer Dulten sind im Laufe der letzten 20 Jahre zwar annähernd gleichgeblieben. Trotz relativ gleichbleibender Zahlen hat sich die Auer Dult in dieser Zeit verändert. Das Kauf- und Konsumverhalten ist gesunken, der Besucherstrom hat sich von unter der Woche auf die Wochenenden verschoben und es werden weniger Touristen und Ausflügler aus dem Umland beobachtet. Laut Umfragen ist insbesondere den Münchner Neubürger*innen die Auer Dult unbekannt. Der Ausfall einiger Dulten während der Corona-Pandemie hat die Situation insgesamt noch verschärft. Eine Neupositionierung und Profilschärfung ist dringend erforderlich, um diese traditionelle Münchner Marktveranstaltung als attraktives Einkaufs- und Freizeitangebot zu erhalten und München als wichtigen und attraktiven Marktplatz zu fördern, die emotionale Bindung der bisherigen Stammkunden aufrecht zu erhalten und ggf. neue Zielgruppen zu erschließen (z.B. Neubürger in München, Umland, Touristen). Hierfür wird ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,5 VZÄ und ein jährlicher Sachmittelbedarf von 50.000 € angesetzt.		
<b>Bei Personalmehrbedarf:</b>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		40.100 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0,5 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 0 €		
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

<p>Eine Refinanzierung wäre nur über eine entsprechende Gebührenerhöhung auf den Dulten möglich die den Charakter der Dult noch mehr gefährden würde als ohnehin bereits der Fall. Die Dulten sollten gerade entlastet und gefördert werden.</p>	<p>Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.</p>
--	---

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	402.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	67.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	50.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Neukonzeption Stadtgründungsfest durch die Zuschaltung einer dauerhaften Stelle mit 1,0 VZÄ ab 2023 ff. und Erhöhung des vorhandenen Budgets</b>		

**1. Aufgabe**

**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**  
 Zu dem derzeitigen Budget von jährlich 85.000 Euro pro Jahr für die Durchführung des Stadtgründungsfestes werden noch zusätzlich jährlich 340.000 Euro benötigt (insgesamt 425.000 Euro) um den Stadtgeburtstag aufgrund des neuen Konzeptes als zweitägige Veranstaltung jährlich durchführen zu können. Der erhöhte Finanzierungsbedarf setzt sich aus zentralen Kosten, etwa für Planungsleistungen (vergrößerter Veranstaltungsraum in der gesamten Fußgängerzone), Sicherheitskonzept, Gestaltung und Vermarktungsleistungen ebenso zusammen wie aus der finanziellen Unterstützung für die Bespielungen durch die einzelnen Akteure. Künftig soll der Stadtgeburtstag wieder an 2 Tagen gefeiert werden.

Seit einiger Zeit wurde wiederholt der Wunsch geäußert das Stadtgründungsfest, welches seit Jahren immer ähnlich veranstaltet wird, neu zu konzipieren und auf die gesamte Fußgängerzone bzw. Innenstadt auszudehnen. Mit neuen Aktionen und Attraktionen soll das Fest moderner und somit auch attraktiver für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Gäste von München gemacht werden. Der erhöhte Finanzierungsbedarf setzt sich aus zentralen Kosten, etwa für Planungsleistungen (vergrößerter Veranstaltungsraum in der gesamten Fußgängerzone), Sicherheitskonzept, Gestaltung und Vermarktungsleistungen ebenso zusammen wie aus der finanziellen Unterstützung für die Bespielungen durch die einzelnen Akteure (Künstler für Bühnenprogramme, Street Acts, Kinderprogramme, Mit-Mach-Programme usw.) Die gemeinsam mit den privaten Partnern zunächst geplante eintägige Konzeption hätte bei dieser Neuausrichtung gemeinsame Kosten in ca. der Hälfte der hier beantragten Höhe erfordert. Der Antrag bezieht sich auf eine zweitägige Veranstaltung.

**1.2 Aufgabenart**

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

**Kurze Begründung:**  
 Seit 1988 wird der Gründungstag (14.06.1158) von München an dem darauffolgenden Wochenende mit einem Fest gefeiert. Dieses soll jetzt neu konzipiert und somit moderner und attraktiver für die BürgerInnen und Gäste werden

**1.3 Auslöser des Mehrbedarfs**

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

**kurze Erläuterung:**  
 Durch die Haushaltskonsolidierungen steht kein Personal im FB 6 für die Organisation zur Verfügung. Aufgrund höherer Anforderungen bei Sicherheit und Hygienekonzepten kann mit den bisherigen Mitteln das Stadtgründungsfest nur an einem Tag mit reduziertem Programm durchgeführt werden. Neue Inhalte sollen auf einer größeren Veranstaltungsfläche (gesamte Innenstadt) realisiert werden. Es soll ein attraktiveres Rahmenprogramm mit verschiedenen Akteuren (Ständen, Bühnen, Mit-Mach-Aktionen, Streetacts usw. erfolgen). Der erforderliche dauerhafte personelle Mehrbedarf ergibt sich aus einem erweiterten Aufgabenspektrum:

Abwicklung der Organisation, Ausschreibung von Agenturleistungen, Erstellung von Beschlussvorlagen, Absprachen und Verhandlungen mit Künstlern und Beschickern, Kooperationsvereinbaren mit externen und internen Partnern (andere städt. Referate), Erstellung von Sicherheits- und Hygienekonzepten, Bewerbung und Vermarktung der Veranstaltung, Mediaplanung, Abrechnung mit den Leistungsträgern und Partnern, Budgetcontrolling.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein

**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	23.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,3 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	79.000 €

**1.5 Refinanzierung/Kompensation**

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.
--	--

**2. Finanzielle Auswirkungen**

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.003.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €



2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	375.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	340.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von Immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung
-------------------

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in 0 %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: Standgebühren, Sponsoring	Höhe in 750.000 €

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

29

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Arbeit und Wirtschaft
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Schaffung einer dauerhaften zusätzlichen Stelle von 1,0 VZÄ ab 2023 ff. für den Bereich Hospitality</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Koordination verschiedener neuer Aufgaben aus dem Bereich „Hospitality“ die, die Außendarstellung der LHM betreffenden im Rahmen von City Dressing mit koordinierten Projekten und Formaten sowie eigens gebrandeten Produkten, mit dem vor allem folgende Ziele verfolgt werden: Begleitung von Großveranstaltungen, Verschönerung des allgemeinen Stadtbildes im Sinne von Resonanztourismus, Schaffung einzigartiger Aktionen und Highlights (ikonische Bilder), Umsetzung und Begleitung von Sonderprojekten wie Sommer in der Stadt, nette Toilette etc., Weiterführung bestehender Sonderprojekte wie das touristische Orientierungssystem (Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 06455 vom 20.07.2016) in der Innenstadt oder einheitliche Baustellengestaltung Stadtratsbeschluss (Nr. 14-20 / A 0391209.04.2018). Diese Stelle wurde 2019 für 2020 ff genehmigt, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2020 jedoch wieder gestrichen.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b> Der Aspekt der so genannten „Hospitality“, also einer allgemein wahrgenommenen Gastfreundschaft, spielt eine immer wichtigere Rolle - auch für die Bürgerinnen und Bürger. Durch den direkten Austausch rückt das Gefühl der Gastfreundschaft als zentrales Element in den Fokus der Entscheidung über einen Besuch Münchens. Beide Bereiche überschneiden sich zum Teil mit dem Ziel einer Förderung von Lebensqualität in der Landeshauptstadt auch für deren Bürgerinnen und Bürger, die nicht durchgängig durch die städtische Verwaltung abgedeckt ist. Einzigartigkeit als gewachsener Kulturraum erlebbar. Sie umfassen City Dressing und Willkommens-Botschaften sowie Begleitkampagnen im öffentlichen Raum zu Events und Veranstaltungen. Sie sollen für die Münchnerinnen und Münchner dem Stolz auf die eigene Stadt Ausdruck geben und für Touristen die Botschaften und Motive bieten, die eine emotionale Verbundenheit mit der Destination München zeigen lassen. Sie unterstützen die Verbreitung authentischer individueller Eindrücke aus München über Social Media und dienen damit indirekt auch den Positionierungszielen der Destination. Hospitality Maßnahmen dienen der Schaffung einer ganzheitlichen Identität, die die Stadtgesellschaft, die touristischen Leistungsträger, Sponsoren von Veranstaltungen, Veranstaltende und Teilnehmende von Kongressen, Tagungen und Messen und Reisende in München vereint. Sie unterstützen das Innovative Tourismusmarketing das die strategischen Leitlinien der Marke München umsetzt		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b> München Tourismus wird zunehmend mit Aufgaben konfrontiert, die über den Kernbereich des Tourismusmarketing hinausgehen. Ziel ist es, diese, auch auf Wunsch des Stadtrates immer stärker in den Fokus gerückten Aufgabenbereiche koordiniert und nachhaltig bearbeiten zu können und ihnen eine Ausrichtung zu ermöglichen, die den beschriebenen langfristigen Zielen von München Tourismus entspricht.		

Je stärker die Gäste in das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt mit einbezogen werden sollen, desto mehr müssen Aspekte der Gästebetreuung ebenso wie der Außenwirkung in gesamtstädtische Entscheidungen berücksichtigt werden, wie bei Veranstaltungen in der Innenstadt, nächtlichem Feiern oder auch der Verkehrsplanung, insbesondere im Bereich der Altstadt. Die Zuschaltung einer weiteren Personalstellen ist erforderlich, um dem Ziel eines abgestimmten gesamtstädtischen Vorgehens entsprechen zu können.

Für die Umsetzung dieser Aufgaben ist ein zusätzlicher dauerhafter Personalbedarf (1,0 VZÄ) nötig. Um den laufenden Betrieb der Orientierungstelen zu gewährleisten, und Maßnahmen für Begleitkampagnen bei städt. Großveranstaltungen, Schaffung von besonderen Anziehungspunkten für Fotos zu Social Media (sogenannte Shareable Moments) umzusetzen und Anschaffung eines wiederverwendbaren Bestandes an City Dressing Materialien zu ermöglichen. Diese Stelle wurde 2019 für 2020 ff genehmigt, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2020 jedoch wieder gestrichen.

Bei Personalmehrbedarf: 1 VZÄ

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein

#### 1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	80.250 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	1 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal 100.000 €)

#### 1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Réferatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.
--	--

## 2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in 0%:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in 0%:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

**Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen**

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Alleinstellungsmerkmal Marktforschung im Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality weiter ausbauen durch die Zuschaltung einer zusätzlichen dauerhaften Stelle mit 1,0 VZÄ ab 2023 ff.</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<p>Marktforschung – Reporting der Marktforschungsergebnisse</p> <p>Die in der Stabstelle des GB Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality angesiedelte Marktforschung versorgt den gesamten Geschäftsbereich und die Tourismusbranche (TIM e.V.) in München mit ihren wissenschaftlichen Analysen. Diese Analysen und Empfehlungen stellen die Grundlage für die operative und strategische Ausrichtung dar (z.B. Auswahl von Zielgruppen und Quellmärkten, Re-Start Potentialanalyse, Vermarktungsstrategie inkl. Kampagnenplanung und Produktentwicklung). Die touristische Marktforschung verschafft München somit einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil und ist mit ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen und Evaluationen äußerst relevant für den Tourismusstandort München.</p> <p>Hauptaufgabe der Marktforschung ist die regelmäßige Herausgabe der Marktforschungsnachrichten. In diesen werden die aktuellen Untersuchungsergebnisse, Analysen und Auswertungen zum Tourismus in München aufbereitet, zusammengefasst und publiziert. Die Marktforschungsnachrichten wenden sich nicht nur an die Kolleg*innen im RAW sondern werden auch an TIM-Mitglieder, Hochschulen und Universitäten aber auch an andere Akteure und Partner der Branche verschickt.</p>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b>		
Die Marktforschungsnachrichten genießen einen sehr guten Ruf in der Tourismusbranche und sind auch in den nächsten Jahren überaus relevant, aufgrund der weiter andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tourismus.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b>		
<p>Der Aufgabenbereich der Marktforschung wurde durch die Umorganisation in den Stab des Geschäftsbereichs erweitert. Auch die Bereiche Veranstaltungen und Hospitality fallen nun neben dem klassischen Tourismus in die Zuständigkeit der Marktforschung. Zudem hat die Corona-Pandemie mit ihren Herausforderungen an die Tourismusbranche zu einer massiven Ausweitung der Aufgaben der Marktforschung geführt. Der Beratungsbedarf innerhalb des RAW aber auch aus der Tourismusbranche ist massiv angestiegen. Die Auswirkungen der Pandemie auf den Tourismusstandort München werden auch noch die nächsten Jahre anhalten. Um auch weiterhin zuverlässig und zeitnah die Erfassung, Dokumentation und das Reporting der Ergebnisse sicherzustellen, sollen die personellen Ressourcen der Marktforschung ausgebaut werden. Zu diesem Zweck wird eine zusätzliche dauerhafte Stelle (1,0 VZÄ) beantragt.</p> <p>Die Evaluation der bisherigen touristischen Strategie als Basis der neuen strategischen Leitlinien haben eindrücklich herausgestellt, dass eine gut aufgestellte Marktforschung Basis dafür ist,</p>		

dass München trotz weit unterschiedlicher Mittelausstattung konkurrenzfähig ist. Diese Position muss weiter gestärkt werden

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein

**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	132.500 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,6 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal)

**1.5 Refinanzierung/Kompensation**

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.
--	--

**2. Finanzielle Auswirkungen**

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €



<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Neue*r Mitarbeiter*in mit 1,0 VZÄ dauerhaft ab 2023 ff. für „Open Data und digitale Besucherlenkung“ und Sachmittelbudget</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Die Digitalisierung des Tourismus ist ein wichtiger Hebel, um als Tourismusstandort weiter unter den Top-Positionen zu bleiben. Das touristische Webportal muenchen.travel bildet hier eine solide Grundlage. Dennoch gibt es auf dem Markt laufend neue Innovationen, u.a. in den Bereichen digitale Besucherlenkung, Open-Data- und Cloud-Lösungen und nachhaltiges, digitales Besuchermanagement, welche immer wichtiger werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat sich eine Entwicklung hin zu digitalen Lösungen massiv beschleunigt. Um hier weiterhin vorne dabei sein zu können und die positive Außenwirkung des Standorts zu erhalten, benötigt München Tourismus eine*n Mitarbeiter*in mit 1,0 VZÄ dauerhaft für technische Entwicklung und Innovation welche*r u.a. die genannten Beispiele umsetzt.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b> Für die fortlaufende technische Weiterentwicklung des Onlineportals und der weiteren digitalen Anwendungen benötigen wir eine*n Mitarbeiter*in mit fundierten IT-Kenntnissen. Um mit den neuesten Entwicklungen im digitalen Bereich mitzuhalten, soll ein strategisches Innovationsmanagement für den Fachbereich etabliert werden. Dieses soll die Innovationen in der Digitalisierung des Tourismus analysieren und abteilungsübergreifend implementieren.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
Inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b> Bedingt durch die Corona-Pandemie hat sich eine Entwicklung hin zu digitalen Lösungen im Tourismus massiv beschleunigt. Auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene laufen aktuell (geförderte) Projekte wie die BayernCloud und der Knowledge Graph, welche auf Basis von Open-Data den Tourismus auf eine neue Stufe der Digitalisierung heben sollen. Auch überregionale digitale Besucherlenkungstools kommen vermehrt zum Einsatz. Die LHM sollte sich hier von Beginn an mit adäquaten personellen Ressourcen und Sachmitteln von jährlich 20.000 € beteiligen. Tätigkeiten zusätzliches Personal: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse und Implementierung neuer Tools zur digitalen Besucherlenkung</li> <li>- Evaluierung und Befüllung und Betrieb von Open Data Plattformen</li> <li>- Durchführung nachhaltiges, digitales Besuchermanagement</li> <li>- Technische Entwicklung und Innovation von Tools</li> <li>- Durchführung geförderter Maßnahmen</li> </ul> Einsatz zusätzlicher Sachmittel: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Software und Lizenzen zur Durchführung oben genannter Tätigkeiten</li> </ul>		

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>	
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	403.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	55.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	20.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von Immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

32

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Ermittlung von neuen touristischen Kennzahlen zu Nachhaltigkeit und Hospitality; Sachmittelbudget dauerhaft ab 2023 ff.</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<p>Marktforschung – Erfassung von Daten und Kennzahlen</p> <p>Die in der Stabstelle des GB Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality angesiedelte Marktforschung versorgt den gesamten Geschäftsbereich und die Tourismusbranche (TIM e.V.) in München mit ihren wissenschaftlichen Analysen. Diese Analysen und Empfehlungen stellen die Grundlage für die operative und strategische Ausrichtung dar (z.B. Auswahl von Zielgruppen und Quellmärkten, Re-Start Potentialanalyse, Vermarktungsstrategie inkl. Kampagnenplanung und Produktentwicklung). Die touristische Marktforschung verschafft München somit einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil und ist mit ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen und Evaluationen äußerst relevant für den Tourismusstandort München.</p> <p>Eine zentrale Aufgabe der Marktforschung ist aktuell, die klassischen touristischen Kennzahlen (u.a. Beherbergungsstatistiken, Wirtschaftswert Tourismus, Hotelmarktzahlen, Privatvermietungen, Gästebefragungen) aber auch Kennzahlen zur Tourismusakzeptanz, Markenstärke etc. zu erfassen, analysieren und kommunizieren.</p>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b>		
Wichtig ist die ständige und konstante Weiterentwicklung, die Definition und die Erfassung neuer relevanter Kennzahlen, um auch weiterhin eine fundierte Basis für operative und strategische Entscheidungen, die den Tourismusstandort München betreffen, zu besitzen.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b>		
<p>Die Bereiche Nachhaltigkeit und Hospitality gewinnen zunehmend an Relevanz. Demnach wird die Erfassung weiterer Kennzahlen zur Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und sozial) sowie zu Hospitality unerlässlich und ein wesentlicher Bestandteil der Marktforschung sein.</p> <p>Für Definition, Erwerb und Erfassung dieser neuen Kennzahlen müssen entsprechend Mittel in Höhe von jährlich 50.000 € bereitgestellt werden, die aktuell nicht zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Evaluation der bisherigen touristischen Strategie als Basis der neuen strategischen Leitlinien haben eindrücklich herausgestellt, dass eine gut aufgestellte Marktforschung Basis dafür ist, dass München trotz weit unterschiedlicher Mittelausstattung konkurrenzfähig ist. Diese Position muss weiter gestärkt werden.</p>		
<b>Bei Personalmehrbedarf:</b>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	

Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 0 €	
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>	
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	250.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €



<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	50.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	50.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

**Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen**

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Aufbau einer digitalen Vertriebs-Infrastruktur für den MICE-Standort München ab 2023 ff.</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<p>Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tourismusstandort München dauern mittlerweile seit über zwei Jahren an. Die gesamte Tourismusbranche und insbesondere das MICE-Segment sind unter den am stärksten von Corona betroffenen Branchen.</p> <p>Um diese Entwicklungen im MICE Bereich zu evaluieren und Handlungsempfehlungen zu geben, wurde vom RAW und dem TIM e.V. 2021 eine MICE Studie „Optimierung des MICE-Produkts München“ durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie sind Grundlage für den Aufbau einer digitalen Vertriebs-Infrastruktur für den MICE-Standort München ab 2023.</p> <p>Als eine zentrale Handlungsempfehlung der MICE Studie wurde eine stärkere Zusammenarbeit und Vernetzung der MICE-Akteure aus München genannt. Ein höherer Vernetzungsgrad führt zu einer transparenteren und vertrauensvolleren Zusammenarbeit und erhöht die Bereitschaft, bei wichtigen Themen aufeinander zuzugehen (z. B. Preispolitik, verfügbare Kontingente, einheitlicher Hotelvertrag). Durch eine stärkere Vernetzung der MICE-Akteur*innen aus der Stadt München erfolgt automatisch eine „Optimierung des MICE-Produktes München“. Unter anderem führt ein höherer Vernetzungsgrad zu einer schnelleren Bearbeitung von Anfragen, einer professionelleren Bewerbungsabwicklung und zu einer vertrauensvollen Kommunikation.</p>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b>		
<p>Aufbau einer digitalen Vertriebs-Infrastruktur für den MICE-Standort München. Die Kosten betragen einmalig 40.000 € in 2023 und dauerhaft 60.000 € ab 2023 ff.</p> <p>Implementierung eines ganzheitlichen CRM Systems für CVB's und DMO's um die Qualität und Kontinuität von Geschäftsprozessen zwischen MT und seinen Kunden/Partnern zu verbessern. Die Aufgabe umfasst die Projektierung, Beschaffung und den dauerhaften Betrieb einer digitalen Infrastruktur/Plattform für CRM, Kommunikation, Vertrieb und Vermittlung von Locations, Hotels und Dienstleistungen durch das Kongressbüro München mit Schnittstellen zu Leistungsträgern der MICE-Branche.</p>		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<b>Kurze Erläuterung:</b>		
<p>Durch die corona-bedingten Einschränkungen und der zunehmende Trend zur Digitalisierung hat sich das Buchungsverhalten der MICE-Kunden von langfristiger Planung hin zu kurzfristigen, digitalen Informations- und Buchungsanfragen verändert. Eine digitalisierte MICE-Plattform bietet Buchern somit einen schnellen Zugriff auf Partnerinformationen mit eigenständiger Buchungsoption, wodurch ein Nachfrageanstieg erzielt wird. Insgesamt wächst mit der Buchungsmöglichkeit auch die Buchungswahrscheinlichkeit.</p> <p>Derzeit werden alle Anfragen von Fachkräften des Kongressbüros getrennt voneinander angenommen, zugeordnet und bearbeitet. Mit der Digitalisierung und Automatisierung inhaltlich verbundener Vorgänge und Prozesse ist ein erheblicher Zeitgewinn verbunden. Personelle Ressourcen werden mittels der beschriebenen Plattform und Systeme wesentlich effizienter eingesetzt, die Reaktionsfähigkeit des Kongressbüro München in nahezu allen Aufgabenbereichen erhöht und die optimale Auslastung von MICE-Kapazitäten innerhalb Münchens erheblich unterstützt.</p>		

Das zur Koordination und Implementierung eines ganzheitlichen CRM Systems notwendige Personal wurde im Eckdatenbeschluss 2023 mit einer eigenen Anmeldung zur „Erweiterung des Kongressbüroteams um mindestens 3 Vollzeitstellen“ entsprechend berücksichtigt.	
Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>	
<b>Refinanzierung (siehe Nr. 4)</b> Derzeit werden alle Anfragen von Fachkräften des Kongressbüros getrennt voneinander angenommen, zugeordnet und bearbeitet. Mit der Digitalisierung und Automatisierung inhaltlich verbundener Vorgänge und Prozesse ist ein erheblicher Zeitgewinn verbunden. Dieser zeitliche Faktor kann jedoch nicht beziffert werden.	<b>Kompensation (siehe Nr. 5)</b> Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	300.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	40.000 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	60.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	60.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	40.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	40.000 €

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>
--------------------------

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeits-titel geplanter Beschluss: <b>Einrichtung und finanzielle Ausstattung eines Kongressfonds für die zweckgebundene Vergabe von Mitteln mit einem Gesamtvolumen von 5 Mio. Euro für drei Jahre bis 2025</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<p>Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tourismusstandort München dauern mittlerweile seit über zwei Jahren an. Die gesamte Tourismusbranche und insbesondere das MICE-Segment sind unter den am stärksten von Corona betroffenen Branchen.</p> <p>Um diese Entwicklungen im MICE Bereich zu evaluieren und Handlungsempfehlungen zu geben, wurde vom RAW und dem TIM e.V. 2021 eine MICE Studie „Optimierung des MICE-Produkts München“ durchgeführt.</p> <p>Die Kongress-Destination München steht im wachsenden Maß unter Preisdruck von konkurrierenden Destinationen, die ein besseres Preis-Leistungsverhältnis anbieten können oder über zweckgebundene Fördermöglichkeiten verfügen. Mit der vorgeschlagenen Maßnahme soll das gemeinsame Ziel von LHM und Branche unterstützt werden, München als Standort für Meetings, Incentives, Kongresse und Events zukunfts- und konkurrenzfähig am Weltmarkt zu positionieren.</p> <p>Kurzfristig bis zum Jahr 2025 gilt es, sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen. Europaweit haben die Kongressbüros auf verschiedene Art und Weise auf die neuen Anforderungen und Herausforderungen durch die Corona-Pandemie reagiert. So wurde in Berlin und Wien ein Kongressfonds zur Unterstützung der Wirtschaft aufgesetzt. Dabei wurden zusätzliche Anreize für die Veranstalter geschaffen, ihre Veranstaltung nach Berlin/Wien zu legen. Der Vienna Meeting Fund hat ein Gesamtvolumen von 4 Millionen Euro. Der VisitBerlin Kongressfonds ein Gesamtvolumen von 10 Millionen Euro.</p>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b>		
<p>Mit Mitteln des Kongressfonds werden MICE-Projekte unter vorgegebenen Bedingungen finanziell gefördert und mit weiteren Maßnahmen unterstützt, um ein wettbewerbsfähiges Preis-Leistungs-Verhältnis für Veranstalter von Kongressen, Messen, Incentives und Events am Austragungsort München herzustellen. Ziel ist eine signifikante Erhöhung von MICE Veranstaltungen in München.</p> <p>Als anschauliches Beispiel der Notwendigkeit eines Kongressfonds dient die aktuelle Bewerbung Münchens für den Internationalen AIDS Kongress 2024. Von der Internationalen AIDS Society wird als Bewerbungsgrundlage ein finanzielles Engagement der gastgebenden Stadt in Höhe von 3 bis 4 Millionen USD erwartet, das über einen Kongressfonds entsprechend finanziert werden kann. Ziel des Veranstalters ist es ein Internationales und buntes Event in die Stadt zu bringen, an dem sich die weltweite AIDS Community aus allen sozialen Schichten beteiligen soll. Mit diesen Geldern werden Teilnehmer aus Ländern unterstützt, die sich die hohen Kongressgebühren sonst nicht leisten können, wie z.B. Stipendien. Die Gelder der Stadt München können z.B. auch für ein sogenanntes Kongressticket, also die kostenlose Nutzung des ÖPNV für alle Teilnehmer während des Kongresses genutzt werden, was sich nachhaltig auf die CO 2 Bilanz des Kongresses auswirkt.</p>		

Mit Einrichtung eines Kongressfonds und einer Ausstattung desselben mit einem Gesamtvolumen von 5 Millionen Euro für drei Jahre bis 2025, wird der Handlungsspielraum des Kongressbüros München an einem höchst kompetitiven Markt erheblich erhöht.

**1.3 Auslöser des Mehrbedarfs**

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

**kurze Erläuterung:**  
 Die Einrichtung eines Fonds und die Bereitstellung von Fondsmitteln für die zweckgebundene Vergabe durch das Kongressbüro im Referat für Arbeit und Wirtschaft wird in der MICE Studie 2021 gefordert. Insbesondere durch die Folgen der Corona-Pandemie für die MICE-Branche wird dies als wirksame Maßnahme zur Wiederankurbelung des MICE-Geschehens und zur Generierung zusätzlicher Nachfrage von internationalen MICE-Veranstaltern empfohlen.  
 Die angestrebte Ausstattung des Kongressfonds richtet sich nach dem Beispiel Berlin: Der Berliner Senat hat im Juni 2020 einen Kongressfonds in Höhe von einmalig 10 Mio. Euro verabschiedet, der dem Berlin Convention Office von visitBerlin dabei zu Nutzen sein soll, neue Veranstaltungen für die Stadt zu gewinnen.  
 Angesichts eines wachsenden Wettbewerbsdrucks durch andere Standorte und überdurchschnittlich hohe Umsätze, die im MICE-Sektor erwirtschaftet werden können, wird die dauerhafte Einrichtung eines Kongressfonds mit einer Fördersumme von 5 Mio. Euro für die Jahre 2023 bis 2025 vorgeschlagen.

Bei Personalmehrbedarf:  
 Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein

**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

**1.5 Refinanzierung/Kompensation**

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.
--	--

**2. Finanzielle Auswirkungen**

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	5.000.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €



<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.670.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	1.670.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>
--------------------------

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

35

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Erweiterung des Kongressbüroteams um mindestens 3,0 VZÄ dauerhaft ab 2023 ff.</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<p>Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tourismusstandort München dauern mittlerweile seit über zwei Jahren an. Die gesamte Tourismusbranche und insbesondere das MICE-Segment sind unter den am stärksten von Corona betroffenen Branchen.</p> <p>Um diese Entwicklungen im MICE Bereich zu evaluieren und Handlungsempfehlungen zu geben, wurde vom RAW und dem TIM e.V. 2021 eine MICE Studie „Optimierung des MICE-Produkts München“ durchgeführt.</p> <p>Die Ergebnisse dieser Studie sind Grundlage für die Erweiterung des Kongressbüroteams um mindestens 3 Vollzeitstellen.</p> <p>In der MICE Studie 2021 wird die Verbesserung der Handlungsfähigkeit und die Ausweitung der Kompetenzen des Kongressbüros im Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Aufbau der hierfür erforderlichen personellen Ressourcen gefordert.</p> <p>Die in allen Bereichen strategisch-konzeptionellen Aufgaben sind unter 1.2. aufgelistet.</p> <p>Insbesondere durch die Folgen der Corona-Pandemie für die MICE-Branche wird die Ausweitung des Aufgabenprofils des Kongressbüros München in der MICE Studie als wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Wiederankurbelung des MICE-Geschehens in München und zur Generierung zusätzlicher Nachfrage von internationalen MICE-Veranstaltern gefordert.</p>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b>		
<p>Die Erhöhung der Handlungsfähigkeit des Kongressbüros im RAW im Sinne einer zentralen Koordinations- und Vernetzungsstelle und eines einheitlichen Ansprechpartners für alle MICE-Belange, nach innen in die Branche wie nach außen gegenüber Veranstaltern soll durch den Ausbau der personellen Ressourcen und fachlichen Kompetenzen erreicht werden. Die beratenden und vertriebsunterstützenden Maßnahmen, die das Kongressbüro München bislang leistet, sollen laut MICE Studie 2021 um folgende Funktionen erweitert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben rund um die Handlungsfelder „Vernetzungsaktivitäten“ sowie stärkere Betreuung- und Vermarktungsaktivitäten“ (1,0 VZÄ)</li> <li>- Auf- und Ausbau der Marketingaktivitäten „nach innen“ sowie der Beratungs- und Betreuungsleistungen der Leistungsträger*innen aus München (1,0 VZÄ)</li> <li>- Koordination und das Projektmanagement der anstehenden Projekte, MICE-Vision München 2050), Prüfung der bestehenden Organisationsstrukturen, digitale Plattform und Datenbank für Incentive-Angebote, Prüfung von Standorten für ein mittleres multifunktionales Kongress- und Veranstaltungszentrum) (1,0 VZÄ)</li> </ul> <p>Bei dem oben erläuterten Stellenbedarf von 3,0 VZÄ handelt es sich um Bedarfsstellen der 3. QE mit strategisch konzeptionellen Aufgaben. Die zu erfüllenden Aufgabenbereiche resultieren aus der MICE Studie, den Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie auf den MICE-Markt sowie dem Geschäftsreiseaufkommen für München und sind stark abhängig von neu gegebenen Strukturen und Bedarfen der internationalen MICE-Märkte.</p>		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<b>Kurze Erläuterung:</b>		

Die Verbesserung der Handlungsfähigkeit und die Ausweitung der Kompetenzen des Kongressbüros im Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie der Aufbau der hierfür erforderlichen personellen Ressourcen wird in der MICE Studie 2021 gefordert. Mit der Ausweitung des Aufgabenprofils für das Kongressbüro München im RAW wird das gemeinsame Ziel von LHM und Branche unterstützt, München als Standort für Meetings, Incentives, Kongresse und Events zukunfts- und konkurrenzfähig am Weltmarkt zu positionieren.

Angesichts eines wachsenden Wettbewerbsdrucks durch andere Standorte und überdurchschnittlich hohe Umsätze, die im MICE-Sektor erwirtschaftet werden können, wird die Verbesserung der Handlungsfähigkeit und die Ausweitung der Kompetenzen des Kongressbüros im Referat für Arbeit und Wirtschaft ohne zeitlichen Verzug angestrebt. Durch die corona-bedingten Auswirkungen bei Messen, Veranstaltungen, Geschäftsreisen und die strukturellen Veränderungen des MICE Marktes, die völlig neuen Anforderungen an ein Kongressbüro der Zukunft stellen, ist eine entsprechende Leistungsanpassung auf Seiten des Kongressbüros München aus Sicht der Branche unverzichtbar.

Dies veranschaulichen auch Primärerhebungen und Workshop-Ergebnisse der MICE Studie. Sowohl die Nachfrageseite (wünscht sich mehr pro-aktive Vermarktung und Unterstützung) als auch die Leistungsträger\*innen aus München fordern eine deutlich stärkere personelle Besetzung des Kongressbüros in München. Dies veranschaulicht auch ein Vergleich der Mitarbeiterzahl mit den wesentlichen Wettbewerbsstätten. Berlin 16 Mitarbeiter, Hamburg 15 Mitarbeiter, Wien 12 Mitarbeiter, Barcelona 8 Mitarbeiter

Alles in allem verfügt das Convention Bureau in München mit 6 Mitarbeitern über deutlich geringere personelle und finanzielle Ressourcen. Allein um kurz- bis mittelfristig weiterhin mit den wesentlichen Mitbewerbern mithalten zu können, müssen entsprechend der Vergleichsanalyse und den zukünftigen Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern, die Mittel für Personal und für das Marketing- und Projektmanagement angehoben werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein

#### 1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

#### 1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.
--	--

## 2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	909.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	107.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

**Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen**

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Sachmittel für einen Produktmanager für Tourismus Initiative München (TIM) e. V. dauerhaft ab 2023 ff.</b>		

**1. Aufgabe**

**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Als Kernergebnis der neu entwickelten strategischen Leitlinien für einen erfolgreichen Restart des Tourismus in München wurde als Handlungsfeld das Produkt-Management herausgearbeitet. Damit soll das größte analysierte Optimierungspotenzial in der touristischen Strategie gehoben werden, das darin besteht, die Angebote an den Gast stärker am Markenversprechen Münchens auszurichten. Dieses „Produkt“ im touristischen Sinn soll auf das Versprechen, das der Tourismus nach außen sendet, stärker angepasst und geschärft werden.

Im Zuge der wichtige Rollenklärung zwischen RWE, Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality und der privaten Tourismus Wirtschaft ergab sich hierbei als klarer Rahmen, dass die Koordination dieser Aufgabe von Seiten der touristischen Branche übernommen werden muss, da auch dort die Produkte angeboten werden.

Um eine markenkohforme Umsetzung ermöglichen zu können, bedarf es einer sehr umfangreichen Koordination und Abstimmung. Diese kann angesichts der oben dargestellten Rollenverteilung nicht von Seiten des Geschäftsbereichs übernommen werden. Auch die personelle Ausstattung der TIM-Geschäftsstelle ist hierfür nicht ausreichend. Geplant ist daher die Engagierung eines Produktmanagers bzw. einer entsprechenden Agentur, die diese Rolle innerhalb der Tourismusbranche übernimmt. Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von dauerhaft 100.000 € jährlich hierfür sollen als Zuschuss an die Tourismus Initiative München e.V. ausgereicht werden.

**1.2 Aufgabenart**

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

**Kurze Begründung:**

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe innerhalb der Bemühungen um einen erfolgreichen Restart des Tourismus in München, allerdings um die Bedeutendste, die im Rahmen des Strategieprozesses herausgearbeitet wurde.

Dass eine solche gesamtstädtische Aufgabe von Seiten eines privaten Branchenverbands wahrgenommen werden soll, ist sicherlich ein Unikum. Es ist vor allem deshalb so ungewöhnlich, weil die enge partnerschaftliche Verbindung zwischen Branche und DMO, wie sie sich auch Institutionalisierung im Münchner Modell niederschlägt, einzigartig ist. Diese soll mit diesem Antrag weiterentwickelt werden.

**1.3 Auslöser des Mehrbedarfs**

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

**kurze Erläuterung:**

Seit mehreren Jahren werden im deutschen Markt in regelmäßigen Zeitabständen vorgegebene Profileigenschaften; Themenkompetenz, Markenstärke und Spontanassoziationen für Destinationen untersucht.

München wird dabei von den von uns präferierten Zielgruppen in nahezu allen Untersuchungsfeldern top platziert. Städtereisen generell sowie Kulinarik (Genuss) und Kultur sind dabei Kernkompetenzen der Destination München mit entsprechender Spitzenbewertung.

Bei einer genaueren Analyse der Profileigenschaften fällt auf, dass die bayerische Landeshauptstadt grundsätzlich die für Städtedestinationen relevanten Eigenschaften (u.a. abwechslungsreich, gastfreundlich, serviceorientiert, überraschend, ehrlich, echt) vorweisen kann, dass jedoch v.a. Kenner der Destination München bei diesen Eigenschaften keine Top-Platzierung zu erkennen.

Daraus ist zu folgern, dass das Markenbild Münchens stimmt, dass jedoch das Markenversprechen scheinbar nicht immer zur vollen Zufriedenheit eingehalten wird. Dies zu beheben ist nur möglich, wenn sich das "Produkt" i.S.d. touristischen Angebots stärker am nach Außen kommunizierten Markenversprechen orientiert. Hierzu muss es gestaltet werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein

**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

**1.5 Refinanzierung/Kompensation**

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.
--	--

**2. Finanzielle Auswirkungen**

<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	500.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €



<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	100.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	100.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

37

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Multiprojektsteuerung und Unterstützung für den Fachbereich 4 München Tourismus durch die Zuschaltung von 2,0 VZÄ dauerhaft ab 2023 ff.</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<p>Der Leitung nachhaltiges und innovatives Tourismusmanagement sowie einer unterstützenden Sachbearbeitung kommt eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung der vorgestellten strategischen Leitlinien zu. Die künftigen Handlungsschwerpunkte erfordern umfassende Koordinierungsfähigkeit, sowohl für interne wie externe Koordination. Bereits begrifflich ist dies analog zur in der Tourismuswissenschaft viel diskutierten Entwicklung vom Tourismusmarketing zum Tourismusmanagement angelegt.</p> <p>Intern steht die Rolle einer Multiprojektsteuerung für den Fachbereich Tourismus im Fokus, deren Aufgabe im Kern es ist, die durch die organisatorischen Anpassungen erfolgreich gestartete Ressourcenoptimierung weiterzutragen und zur Entfaltung zu bringen.</p> <p>Auch innerhalb des Fachbereichs müssen die neu entwickelten Leitlinien implementiert werden und durch koordinatorische Maßnahmen und in enger Abstimmung mit den einzelnen Abteilungen konkret umgesetzt werden. Während durch den Bereich „Strategie“ die inhaltlichen Grundlagen geschaffen werden können, bedarf es zusätzlicher Management-Attention, diese in konkreten Maßnahmen zur Wirkung zu bringen.</p> <p>Inhaltlich angereichert ist dies auch hier bereits durch die Aspekte eines verstärkten innovativen Marketings sowie der Nachhaltigkeit. Insbesondere im Innovationsbereich gilt es neue technische Möglichkeiten zu implementieren und die Bespielung neuer, insbesondere digitaler Formate zu orchestrieren (zB Besucherlenkung, open data, CRM-System-basierter Austausch). Erforderlich für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Projekte ist ein Zusammenwirken diverser einzelner Bereiche, was ein hohes Maß an Management-Attention erfordert.</p> <p>Extern gilt es die Koordinierung der privaten Partner und sonstigen Stakeholder in den Bereichen Innovation und Nachhaltigkeit abzubilden. Insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit ist hier zunächst eine Wissensvermittlung für entsprechende Möglichkeiten und Chancen vonnöten.</p> <p>Gerade im Nachhaltigkeitsbereich erweitert sich das Spektrum potentieller Stakeholder über das der touristischen Partner hinaus. Um Nachhaltigkeitsprojekte erfolgreich umzusetzen, ist eine Koordination bzw. Zusammenarbeit mit anderen städtischen Referaten, wissenschaftlichen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Akteuren, staatlichen Ebenen etc. erforderlich. Von allen Dingen in diesem Bereich rückt die Koordination möglicher Fördergeber sowie die von aususchreibenden Beratungsunternehmen etc. in den Fokus.</p> <p>Eine Sachbearbeitungsstelle soll den/die Manager*in für nachhaltigen und innovativen Tourismus operativ in allen Belangen unterstützen, etwa bei der Ausarbeitung von Projektplänen, der Vergabe von externen Aufträgen im Bereich der Nachhaltigkeitsberatung oder der Organisation von Veranstaltungen, wie Runden Tischen und besonderen Events.</p>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>

Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b> Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, deren Erfüllung jedoch zentral für einen erfolgreichen Restart des Tourismus in München ist. Im Rahmen einer Transformation der Aufgabenbeschreibung einer DMO „Tourismusmarketing zum Tourismusmanagement“ gilt es den zusätzlichen koordinatorischen Aufwand, intern wie extern, abzubilden. Die Implementierung innovativer Formate und Nachhaltigkeitsprojekte ist für eine zukunftsfähige Ausrichtung unabdingbar		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b> Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW), Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality, hat in einem mehrmonatigen Prozess gemeinsam mit der Tourismusinitiative München e.V. (TIM) „Leitlinien für einen erfolgreichen Restart des Tourismus in München“ erarbeitet. Die zentrale Erkenntnisquelle für das gesamte Handeln, die Marktforschung, hat das größte Optimierungspotenzial bei der Markentreue aufgedeckt. Stärkere Markentreue ist daher das Hauptziel, an dem sich auch Wachstumsprämissen und Nachhaltigkeitsziele ausrichten müssen. Eine hohe Krisenfestigkeit und die Stärkung von Resonanz Tourismus folgen automatisch daraus. Daraus wurden auch konkrete Nachhaltigkeitsziele definiert, wobei auf eine möglichst ganzheitliche Betrachtung von ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit geachtet wurde. Um diese Ziele zu erreichen, müssen drei Handlungsfelder bearbeitet werden: Innovatives Tourismusmarketing, Produktgestaltung, sowie die Impulssetzung für die Gestaltung Münchens. Grundvoraussetzung für das Funktionieren all dieser Handlungsfelder ist ein umfassendes Stakeholdermanagement. Selbst auf Ebene der Vermarktung funktionieren die dargestellten innovativen Formate nur unter enger Miteinbeziehung privater Stakeholder. Bei der Impulsgebung für die Gestaltung der Reisewelt ist Stakeholdermanagement die Kernaufgabe. Vor allen Dingen bei der Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen und innovativen Lösungen besteht die Notwendigkeit zur Koordination mit städtischen Stellen, Land, Bund und ggf. Europa, TIM, weiteren Verbänden oder wissenschaftlichen Einrichtungen. Für diese Aufgabe braucht es eine Leitung für nachhaltigen und innovativen Tourismus, die auf der Tourismusleitungs-Stelle mit 1,0 VZÄ besetzt werden soll sowie eine Sachbearbeitungsstelle mit 1,0 VZÄ zur Unterstützung dieser Koordinationsaufgabe.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>		
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich..	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.	

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 Investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von Immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

38

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Flower Power Festival 2023 – Natur feiern in der Stadt. – touristische Marketingmaßnahmen sowie einmalige Zuwendung für die Festivalleitung</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Vom Februar bis September 2023 findet in München das Flower Power Festival statt. Ausgehend von einer interdisziplinären Ausstellung zur Kulturgeschichte der Blume, die vom 3.2. bis 9.7.2023 in der Kunsthalle München stattfinden wird, initiiert diese Ausstellung gemeinsam mit dem Gastieg München, dem Botanischen Garten München-Nymphenburg und BIOTOPIA-Naturkundemuseum Bayern über die Jahreszeiten hinweg ein stadtübergreifendes Event für München und Umgebung. Damit findet zum zweiten Mal in München ein Festival statt (nach dem Faust-Festival 2018), bei dem Partner*innen aller Größen und Sparten beteiligt sind. U. a. werden durch Fachvorträge und Workshops die Münchner Kulturveranstalter befähigt inklusive Veranstaltungskonzepte zu planen und umzusetzen. Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel sind über das Netzwerk der Tourismus Initiative München (TIM) e. V. in die Planungen integriert.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b> Das Flower Power Festival 2023 kann vom RAW, GB Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality kommunikativ begleitet werden. Als Kommunikationskanäle z. B. kommen Plakatkampagnen, Online-Kampagnen, Pressearbeit, Medienpartnerschaften, Einbindung in die bereits geplanten nationalen und internationalen touristischen Marketingmaßnahmen in Frage. München positioniert sich als die liebenswerteste Weltstadt und das Festival verbindet vielfältigste Genussmomente mit einer echten Verbundenheit untereinander und zur Stadt. Die in den Strategischen Leitlinien festgelegten Markenwerte genießerisch, großzügig, exzellent, echt und verbindend werden erfüllt. Ebenso passend sind u. a. die Markenregeln wie Teilhabe-, Lebensfreude-, Authentizitätsregeln. Um das Flower Power Festival erfolgreich in die touristischen Marketingmaßnahmen einbinden zu können und die Festivalleitung mit einer Zuwendung unterstützen zu können, werden Finanzmittel in Höhe von einmalig 100.000 € benötigt.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<b>Kurze Erläuterung:</b> Die Veranstaltungsreihe des Faust-Festival 2018 war ein Erfolg, Nun wird im Jahr 2023 das Konzept mit dem Flower Power Festival weitergeführt. Über 220.000 Besucher*innen haben 2018 die Veranstaltungen besucht. Nach dem Corona bedingten Einbruch der touristischen Zahlen (sowohl Tages- als auch Übernachtungsgäste) ist das facettenreiche Festival mit einer enormen Präsenz in der Stadt im nächsten Jahr eine Gelegenheit, den Tagesgästen sowie den nationalen und internationalen Besucher*innen einen Reiseanlass zu bieten.		
<b>Bei Personalmehrbedarf:</b>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>		

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>	
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	100.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €





<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

35

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Erhöhung des Verwaltungsbudgets einmalig in 2023 zur Umsetzung der Vermarktungs- Kommunikations- und Salesmaßnahmen im Bereich MICE 2023</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tourismusstandort München dauern mittlerweile seit über zwei Jahren an. Die gesamte Tourismusbranche und insbesondere das MICE-Segment sind unter den am stärksten von Corona betroffenen Branchen. Um diese Entwicklungen im MICE Bereich zu evaluieren und Handlungsempfehlungen zu geben, wurde vom RAW und dem TIM e.V. 2021 eine MICE Studie „Optimierung des MICE-Produkts München“ durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie sind Grundlage für die Erhöhung des Verwaltungsbudgets zur Umsetzung der Vermarktungs- Kommunikations- und Salesmaßnahmen im Bereich MICE 2023. Diese Entwicklungen erfordern gänzlich neue und zusätzliche Maßnahmen, um den MICE-Standort München im zunehmend härteren Wettbewerb zu stärken. Dies insbesondere angesichts der Entwicklung, dass andere Städtedestinationen, mit denen München zunehmend in Konkurrenz stehen wird, bereits massive Investitionen in Vermarktungs- Kommunikations- und Salesmaßnahmen plant und tätigt.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b> Mit den zusätzlichen Mitteln des Verwaltungsbudgets werden Vermarktungs- Kommunikations- und Salesmaßnahmen im Bereich MICE 2023 finanziert.		
Marktbearbeitung national	50.000 €	
Marktbearbeitung international	50.000 €	
Bewerbung Großkongresse	50.000 €	
Support von Großkongressen in München	100.000 €	
City Marketing Pakete	50.000 €	
PR & Kommunikation	50.000 €	
Projektmanagement- und Koordinationsaktivitäten	50.000 €	
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<b>Kurze Erläuterung:</b> Die Erhöhung des Verwaltungsbudgets zur Umsetzung der Vermarktungs- Kommunikations- und Salesmaßnahmen wird in der MICE Studie als wirksame Maßnahme zur Wiederankurbelung des MICE-Geschehens und zur Generierung zusätzlicher Nachfrage von internationalen MICE-Veranstaltern empfohlen. Ziel dieser Maßnahmen ist die zukünftige Profilierung Münchens als MICE-Standort zu stärken: "München ist die liebenswerteste Weltstadt – auch im Bereich MICE mit höchstem Qualitätsanspruch". In München wird die besondere Lebensfreude und das Verbindende durch authentische MICE-Angebote sichtbar. München steht für qualitativ hochwertige wertschöpfungsstarke MICE-Veranstaltungen. Gäste nehmen ihren Aufenthalt zum Anlass, München selbst zu entdecken.		
<b>Bei Personalmehrbedarf:</b>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>		

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>	
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	400.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	400.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	400.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>
--------------------------

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

40

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 4 - Tourismus	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Bewerbung für die RIOT Games „League of Legends World Championships 2024“; Finanzierung einmalig in 2023</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Die Stadt München beabsichtigt, sich mit dem Freistaat Bayern für diese international bedeutende E-Sport Veranstaltung zu bewerben. E-Sport ist ein Zukunftsthema. Die LHM und der Freistaat Bayern könnten durch die Unterstützung von E-Sport deutschlandweit eine Vorreiterrolle als Veranstaltungsort übernehmen. Das Ausrichten eines großen E-Sport-Turniers in München wäre aus touristischer Sicht daher zu begrüßen. Die damit verbundene Sichtbarkeit ist ein wichtiger Beitrag zur Wahrnehmung Münchens als Digitalisierungsstandort und dazu eine große Positionierungschance für deutsche E-Sport Start-ups und Tech-Unternehmen mit internationaler Agenda. Für die Gastgeberstadt dürfen positive Werbe- und Marketingeffekte erwartet werden. Für die Bewerbung der League of Legends World Championships 2024 wird vom Veranstalter RIOT Games ein finanzielles Engagement der Host City von ca. 1 Millionen Euro gefordert. 500.000 Euro in Geldleistung und 500.000 Euro in Sachleistungen. Die Große und Kleine Olympiahalle als Austragungsort für die World Championships 2024 wurde bereits angefragt und kann den Termin anbieten. Viele Kosten fallen jedoch bereits in 2023 an.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b> Um sich für den Kongress erfolgreich zu bewerben, wird vom Veranstalter eine Unterstützungsleistung von ca. 1.000.000 € gefordert, die in Form einer Antrittsgebühr von 500.000 € und in Form von Sachleistungen von 500.000 € zu entrichten ist. Zusätzlich sind City-Branding-Aktivitäten in der Stadt und am Flughafen, ein leistungsstarkes Kommunikationsnetz mit Streaming- und Übertragungsmöglichkeiten bei der Veranstaltungsorte, sowie Sicherstellung von ausreichend Hotelzimmern zu wettbewerbsfähigen Hotelraten gewünscht. Die Bewerbung der Stadt München für die League of Legends World Championship 2024 ist ein wichtiger Beitrag zur Wahrnehmung Münchens als Digitalisierungs- und Tech-Standort sowie eine große Positionierungschance, das Zukunftsthema E-Sports mit überproportionalen Wachstumsraten zu besetzen, um vor allem junge Menschen zu erreichen und für München zu begeistern.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<b>Kurze Erläuterung:</b> E-Sport fasziniert Millionen Spieler und Zuschauer in Deutschland und der ganzen Welt. Nur sehr wenige Spiele haben sich aufgrund ihrer hohen Popularität international als E-Sport-Video-spiele etabliert. League of Legends ist das weltweit populärste PC-Spiel, das von mehr als 100 Mio. Spielern jeden Monat gespielt wird. Die weltweit besten Teams qualifizieren sich für Meisterschaften wie z.B. die European Championship, die dann in großen Event-Arenen live ausgetragen werden. Das World Championship Finale 2018 in Seoul hatten über 100 Mio. Zuschauer live über Streaming verfolgt. Die Zielgruppe ist jung. Über 50 Prozent der Zuschauerinnen und Zuschauer sind unter 25 Jahre. Vom Bildungsfokus her sind sie sehr wissenschafts- und technologieinteressiert, Start-up-affin und besuchen vermehrt technische Studiengänge wie Maschinenbau und Mathematik.		

Durch die Austragung der League of Legends World Championship 2024 bietet sich für die LHM die Möglichkeit, sich bei dieser jungen Zielgruppe als technologie- und zukunftsorientiert zu positionieren.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?  ja  nein

**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

**1.5 Refinanzierung/Kompensation**

Refinanzierung (siehe Nr. 4)  
Eine Refinanzierung ist nicht möglich.

Kompensation (siehe Nr. 5)  
Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.

**2. Finanzielle Auswirkungen**

<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.000.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €



<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.000.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	1.000.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>
--------------------------

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

44

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 5 - Beteiligungen	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Finanzierung des kostenlosen Freibadeintritts für 2023 (einmalig)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kostenloser Freibadeintritt für München Pass Inhaber</li> <li>• kostenloser Freibadeintritt für &gt;Kinder und Jugendliche bis 12 Jahren</li> </ul>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Finanzierung des kostenlosen Freibadeintritts für München Pass Inhaber und Kinder und Jugendliche bis 12 Jahren, um Familien zu entlasten und die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu steigern.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b> Münchner Bürger*innen mit Wohnsitz in München soll der freie Eintritt in alle Sommerbäder gewährt werden. Ziel ist es, Münchner Familien finanziell zu entlasten.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<b>kurze Erläuterung:</b> Mit Beschluss der VV vom 05.05.2021 wurde für 2021 der freie Eintritt für München Passinhaber*innen in die Münchner Sommerbäder der SWM fortgeführt. Kosten hierfür 45.000 €. (Beschluss Nr. 14-26/V 02755). Zudem wurde mit selbigem Beschluss vom 05.05.2021 allen Kindern und Jugendlichen bis 12 Jahren der freie Eintritt in die Sommerbäder der SWM gewährt. Kosten hierfür 655.000 €. Die kostenfreie Nutzung der Sommerbäder soll auch für das Jahr 2023 ermöglicht werden.		
<b>Bei Personalmehrbedarf:</b> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>		
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung ist nicht möglich; da der Eintrittspreis entfallen soll.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.	

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>
------------------------------------

<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	700.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	700.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	700.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von Immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

**3. zusätzlicher Büroraumbedarf**

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise 

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

**4. Refinanzierung**

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

**5. Kompensation (nur zu 100 %)**

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):



Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: <b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 5 – Beteiligungen	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Fedérführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Internationale Münchner Filmwochen GmbH, Finanzierung (Erhöhungsbetrag) dauerhaft ab 2023 ff.</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<p>Die Internationale Münchner Filmwochen GmbH veranstaltet seit 1982 das Filmfest München. Nach der Absage 2020 wird 2023 nun das 40. Filmfest gefeiert. Satzungszweck ist, den Film als ein Unterhaltungsmittel für breiteste Kreise der Bevölkerung volksnah darzustellen und seine Bedeutung als völkerverbindendes weltweites Medium der Kunst, Kultur und Information herauszustellen. Hiervon profitieren alle Bürger*innen sowie alle Besucher*innen der Landeshauptstadt. Daneben veranstaltet die IMF das Festival der Filmhochschulen, in Prüfung ist aktuell auch eine Integration des Dokfilmfests. Neben der kulturellen Bedeutung kommt dem Filmfest auch eine wesentliche Rolle für die Stärkung des Filmstandorts München zu.</p>		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<b>Kurze Begründung:</b> Es besteht eine vertragliche Verpflichtung zur Mitfinanzierung mit dem Freistaat. Derzeit erhält die IMF einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.750.000 €. Dieser Zuschuss soll dauerhaft um 635.500 € pro Jahr erhöht werden..		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>Kurze Begründung:</b> Der Erhöhungsbetrag stellt einen Ausgleich für Inflation und Personalkostensteigerungen in den letzten 5 Jahren dar. Marktveränderungen im Kino- und Festivalsegment durch Streaminganbieter und Konzentration der Verleiher auf Blockbuster erfordern stärkere Kommunikationsmaßnahmen sowie künftig Lizenzgebühren für das Programm, die bislang weitgehend vermieden werden konnten. Fortführung der in den letzten Jahren verstärkten Kooperationen und Vernetzungen, um überregionale mediale Präsenz zu stärken. Eine detailliertere Vorstellung im Aufsichtsrat soll im Mai erfolgen. Voraussetzung ist die anteilige Mitfinanzierung durch den Gesellschafter Freistaat Bayern als Vertragspartner.</p>		

Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>	
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Eine Refinanzierung wäre nur durch eine Erhöhung der Preise möglich.	Kompensation (siehe Nr. 5) Eine Kompensation aus dem Referatebudget ist nicht möglich, da die Mittel des RAW überwiegend für vertragliche Zahlungen an die städt. Beteiligungsgesellschaften und sozialen Träger gebunden sind.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.177.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €



<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	635.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	635.500 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

### 3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

### 4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

### 5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):